Nr. 3034 Donnerstag, 1. Juni (Abend-Ausgabe.) 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 1. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Auf der Tagesordnung steht die Vorlage über die außerordentlichen Geldbedürfnisse für Marinezwecke. 5 Redner haben sich für, 13 gegen die Vorlage gemeldet. Anwesend sind die Minister v. Bismarck und v. Roon und mehrere Commissarien. Abg. Wagener brachte folgenden eventuellen Antrag ein: Das Haus erkläre, es anerkenne die Erwerbung des Kieler Hafens preußischerseits als eine berechtigte Forderung der preußischen Politik; ferner erkläre es seine Bereitwilligkeit zur Bewilligung der für Befestigung des Hafens und für Marinezwecke bestimmten jährlichen Raten auch für 1865.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Pesth, 31. Mai. Die hiesigen officiellen Blätter theilen mit, daß die Ankunft des Kaisers am 6. Juni Vormittags erfolgen werde. Auf ausdrücklichen Befehl werden alle officiellen Empfangsfeierlichkeiten unterbleiben. Der Kaiser wird sich wahrscheinlich bis zum 9. Juni in Pesth aufhalten.

Wien, 30. Mai. Matt. Staatsbahn stark offerirt. Creditactien 183,40, Nordbahn 181,50, 1860er Loose 92,50, 1864er Loose 85,70, Staatsbahn 184,30.

Kopenhagen, 30. Mai. Bei der heutigen Wahl der Abgeordneten zum Reichsrathsfolkething wurden sämmtliche frühere Abgeordnete wiedergewählt.

Kopenhagen, 31. Mai. Der Ausfall der Wahlen zum Reichsrathsfolkething in den Provinzen ergiebt ungefähr dasselbe Stimmenverhältniß der Parteien wie in der letzten Session. Die Bauernfreunde scheinen einige Stimmen gewonnen zu haben.

London, 30. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord Palmerston auf eine Interpellation Lefevre's, daß die letzte amerikanische Note, ebenso wie die vorhergehende, Ersatz für den Schaden, welchen die „Alabama" den Schiffen der Vereinigten Staaten zugefügt habe, beanspruche. Die Depesche sei erst nach Lincoln's Tode, möglicherweise noch nach Instructionen desselben, abgefaßt. Im Verlaufe der Debatte erklärte noch Layard Namens der Regierung, daß die Unionsregierung neue Forderungen nicht stelle.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 60. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 31. Mai.

Präs. Grabow verliest mehrere Urlaubsgesuche mit dem Bemerken, daß 45 Mitglieder mit Urlaub abwesend seien. Die heutige Sitzung habe er um 1/4 Stunde später eröffnet, weil er Angesichts einer so wichtigen Berathung, wie die über das Berggesetz, die vollständige Füllung des Hauses abwarten zu müssen geglaubt habe. Abg. Frentzel erklärt seine Verspätung dadurch, daß er die Linden durch die Parade abgesperrt gefunden und seinen Weg durch das Potsdamer Thor habe nehmen müssen. (Heiterkeit.) Die Abg. Kosch und Lette befürworten in verschiedener Weise größere Strenge in der Urlaubs-Bewilligung. Die Gesuche der Abg. Häger und Riemann werden einstimmig abgelehnt, die der Abg. Hummel und Lent werden genehmigt. Eine Mißtrauens-Adresse des conservativen Centralvereins von Bärwalde in der Neumark legt der Präsident auf den Tisch des Hauses nieder. — Es folgt die Berathung über das Berggesetz. Die Commission empfiehlt die Annahme desselben in der vom Herrenhause angenommenen Form. Ref. Abg. v. Beughem empfiehlt den Entwurf, welcher das Resultat 40jähriger gesetzgeberischer Thätigkeit sei. Er hebe alle Bevormundung auf und lasse dem Staate nur das ihm zustehende Oberaufsichtsrecht im polizeilichen und öffentlichen Interesse. Es seien allerdings noch manche Verbesserungen wünschenswerth gewesen; aber im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes nehme die Commission Abstand, Aenderungen vorzuschlagen. Redner erkennt das Entgegenkommen der Regierung in dieser Frage an und empfiehlt die Annahme.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Ich befinde mich in der bei meiner langen parlamentarischen Praxis mir oft vorgekommenen Lage, daß ein Vorredner alles das, was ich habe sagen wollen, so vollständig und richtig bereits gesagt hat, daß ich weiter gar nichts hinzuzufügen brauche. Es liegt mir nur ob, der Commission meinen Dank zu sagen für die umfassende, gründliche Behandlung der Sache und daß sie zu meiner Freude einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzes beantragt hat. Es hat im andern Hause bei einigen §§ Mühe gekostet, durchzudringen (Heiterkeit) und die Majorität bei der Annahme war keine große; also auch aus diesem Gesichtspunkte möchte ich wünschen, daß das Haus dem Antrage der Commission beitrete. — Bei der Abstimmung wird das ganze Gesetz ohne Debatte mit allen Stimmen gegen die des Abg. Grafen Pfeil angenommen.

Es folgt die Berathung über den Etat des Unterrichtsministeriums. Bei den Einnahmen Tit. I kamen in der Commission auch die Verhältnisse der Domstifte Merseburg, Naumburg und Zeitz zur Sprache; es wurde namentlich bemängelt, daß die bereits auf den Aussterbe-Etat gesetzten Stifte durch Ernennung dreier Domherren, des General-Lieutenants v. Manteuffel, des Oberpräsidenten v. Witzleben und des Regierungspräsidenten v. Münchhausen wieder ins Leben gerufen seien.

Abg. Dr. Eberty: Sie stehen hier an der Stelle einer Ungeheuerlichkeit. Der Friedensvertrag mit Sachsen von 1815 behielt bei dem Uebergang der Stifte an Preußen diesem Staate das jus reformandi vor. Friedrich Wilhelm III. fühlte sich auch durch den Friedensvertrag nicht beengt. In der Kab.-Ordre vom 21. März 1817 sprach er es aus, daß die alte Verfassung der Stifte, da sie mit der Landesverfassung und dem Wohl des Ganzen nicht vereinbar sei, nicht mehr fortbestehen könne. Die Kab.-Ordre vom 31. Januar 1822 sprach im Zusammenhange hiermit aus, daß neue Anwartschaften bis zur Abänderung der Stiftsverfassung nicht ertheilt werden sollten. Das war die gute bessere Zeit Friedrich Wilhelm III., eine Zeit, in der man auf das Gemeinwohl mehr Rücksicht nahm, als es jetzt vielfach geschieht. Man hat nicht bloß neue Anwartschaften ertheilt, sondern Hrn. v. Witzleben, dem General v. Manteuffel, dem Urheber der beglückenden Armee-Reorganisation, dem Präsidenten v. Münchhausen, Jedem mehrere Tausende von Thalern. Ist dies nicht Nepotismus, wie man ihn so oft dem Papste vorwirft? Was haben diese ehrwürdigen Domherren für das schöne Geld zu thun? Ja, es bestehen die alten Namen noch, der Eine heißt Präcentor, der Andere Custos. Ein, zwei Mal im Jahre erscheinen in der Domkirche zu Merseburg Herren in alterthümlicher Tracht und in der That wird auch vom Chor herab gesungen. Nun werden Sie aber doch dem General v. Manteuffel nicht zumuthen, daß er singe? (Heiterkeit.) Nein das ist ein armer Schullehrer, der Mann bekommt 2 Rthlr. dafür das ganze Jahr und der General v. Manteuffel Tausende. Wie schöne Mittel sind hier für die Besserung der Gehälter der Schullehrer vorhanden! Ich habe es in den früheren Sessionen zu meinem Lieblingsthema erwählt, die Rechte der weltlichen Reichsunmittelbaren anzugreifen. Ich gelobe Ihnen, wenn ich lebe und in diesem Hause bleibe, die Rechte der geistlichen Reichsunmittelbaren zur Prüfung zu bringen. Aber ich verfolge hierbei noch einen andern Zweck. Ich will es dem Herrn v. Manteuffel, ich will den Herren v. Witzleben und v. Münchhausen in das Gewissen schieben, ob sie sich getrauen, diese Gelder anzunehmen; und der Regierung will ich es ins Gewissen schieben, ob sie sich getraut, ferner dergleichen Anwartschaften und Zuwendungen zu ertheilen.

Abg. Prediger Richter hält es zunächst für bedenklich, daß die betreffenden Stiftungen, welche geistlicher Natur seien, zu dem Ressort des Ministers des Innern gehören. Noch mehr habe ihn die ertheilte Auskunft in Verwunderung gesetzt, wonach die Verwaltungen dieser Stifte zu den Prärogativen der Krone gehören sollen, in welche sich das Haus nicht einzumischen habe. Es existiren nun eine Menge von Kab.-Ordres, in denen bestimmt ausgesprochen ist, wozu die Einkünfte der Stifte verwendet werden sollen, nämlich zu rein kirchlichen und wohlthätigen Zwecken. Man wird nun doch nicht behaupten wollen, daß die angeführten Ernennungen mit diesen Zwecken irgend etwas zu thun haben. Die Herren haben weder für die Wissenschaft noch für die Kirche etwas gethan, und wenn wir offen sein wollen, so müssen wir sagen, daß auch auf diese Einkünfte zu Gunsten der Armee-Reorganisation zurückgegriffen worden ist. (Zustimmung.) Der Hr. Minister hat ausführliche Anträge gestellt zur Erhöhung der Gehälter beim Oberkirchenrath. Für diese Zwecke sind eben die gedachten Einnahmen. Warum werden sie dazu nicht verwendet? Wie kann man von uns fordern, daß wir Staatsmittel flüssig machen sollen für solche Zwecke, während die Mittel dazu vorhanden sind und der Hr. Minister kann uns keinen Vorwurf machen, wenn wir die Mittel nicht bewilligen. Für die Synode fehlt es an Geld, es wird für dieselbe sogar in der unwürdigsten Weise gebettelt. (Zustimmung.) Hier sind auch dazu die Mittel. Der vorgerückten Zeit der Session wegen will auch ich hier keinen Antrag stellen, habe mich aber für verpflichtet gehalten, meine Stellung darzulegen. (Bravo.)

Cultusminister v. Mühler: Auf die Details bedauere ich nicht eingehen zu können, weil diese Materie nicht zu meinem Ressort gehört. Was den Reichs-Deputations-Hauptschluß betrifft, auf den Bezug genommen ist, so stellt dieser die Stifte, von welchen hier die Rede ist, nur zur Disposition des Landesherrn und überläßt es ihm damit, nach seinem gewissenhaften Ermessen zu verfahren. Das Edict von 1810 kann auf die Stifte deßhalb keine Anwendung finden, weil dieselben zum damaligen Königreich Sachsen gehörten. Das Verhältniß der Krone Preußens zu diesen Stiften ist überdies kein freies, unbedingtes, sondern es kommen alte Ansprüche des Königr. Sachsen dabei mit in Frage, über welche man nicht hinweggehen kann. Schließlich bin ich im Stande, die Behauptung, daß gegenwärtig über eine Summe von 15,200 Rthlr. zu Gunsten dreier neu ernannter Domherren disponirt worden sei, als eine ganz leere Erfindung und positive Unwahrheit zu bezeichnen (Verwunderung.) Die Summe, über welche zu verfügen gewesen wäre, erreicht nicht zum kleinsten Theile diese Höhe und ist bereits in der Denkschrift des Ministeriums des Innern als eine höchst unbedeutende bezeichnet worden.

Abg. Ziegler: Ich will nur von dem sprechen, was das Domstift zu Brandenburg betrifft. Schon einmal ist ihm in einem Proceß die corporative Existenz bestritten worden, damals berief sich das Domcapitel auf die nicht publicirte Cabinetsordre vom 25. October 1820 und sogar darauf, daß das Haus der Abg. im Budget seine Existenz habe bestehen lassen. Wenn wir jetzt bei der Budget-Verhandlung wiederum schweigen, wenn wir diesem Satze des Berichts, das Stift habe eine corporative Existenz, nicht widersprechen, so ist das für das Interesse des Landes gefährlich. Rechtlich steht die Sache so: der König hob durch Edict von 1810 das Stift auf und es wurde bis 1820 wie alle Domainen verwaltet. Als man nun im J. 1820, in der romantischen Epoche, das Stift wieder herstellen wollte, bestand das Gesetz vom 6. Nov. 1809 und die Verordnung vom 9. März 1819, wonach das Kaufgeld für verkaufte Domainen in den Staatsschatz fließen mußte. In dem Gesetz von 1809 heißt es ausdrücklich, daß jede Schenkung einer Domaine null und nichtig ist, daß sie jeden Augenblick widerrufen werden kann; also war der König 1820 gar nicht berechtigt, aus dem Domainenschatz des Staates, in dem sich augenblicklich das Hochstift Brandenburg befand, dies Stift herauszunehmen und damit eine Stiftung zu gründen. Wir sind also jeden Augenblick berechtigt, die Existenz des Domstiftes Brandenburg aufzuheben. Wie steht nun die Sache factisch? Der König hat 1826 12 Stellen eingerichtet, 9 weltliche und 3 geistliche. Nach dem Statut sollen die weltlichen Stellen zur Belohnung verdienter Staatsmänner benutzt werden: seit 1820 ist dies aber noch nicht geschehen, indem Graf Arnim seine Stelle erkauft hat, Hr. v. Brand desgleichen, ein anderer Herr hat sie von seinem Vater ererbt. Das erste Mal ist vor wenigen Jahren eine Stelle an einen hochverdienten Staatsbeamten verliehen worden, an den Minister v. Westphalen. (Heiterkeit.) Gewiß erkennen wir alle seine Verdienste an, doch sollten hochverdiente Staatsbeamte mittelst Dotation, durch einen Beschluß des Hauses belohnt werden, nicht auf Grund einer vielleicht einseitigen Ansicht. Seit 1820 sind in und um Brandenburg einige katholische Pfarreien errichtet, die erbärmlich dotirt sind; auch an armdotirten protestantischen Pfarren fehlt es nicht und wie es mit den Schulen steht, wissen wir ja alle. Diese Pfarrer, besonders die katholischen, müssen es mit ansehen, daß das, was ursprünglich dem Schooße der Kirche angehört hat, ohne Zweck hingegeben wird, während sie selbst hungern. Denn die Arbeit der Domherren — sie haben sogar die Vikarien eingehen lassen — besteht darin, daß sie am 29. September zusammenkommen, sehr gut diniren (Heiterkeit), — das kann ich bestätigen, weil ich dabei gewesen bin und es undankbar von mir wäre, wenn ich es nicht anerkännte (Heiterkeit), — also sehr gut diniren, dann ihre Quittungen ausstellen und nach Hause gehen. Das Stift wäre zu einem Schullehrer-Seminar vortrefflich geeignet, und während wir über die erbärmliche Lage mancher Pfarrer und der Lehrer klagen, beschützt man noch solche Institute, die Friedrich Wilhelm III. als Unfug bezeichnete und die man sans phrase aus der Welt schaffen sollte. Ich will keinen Antrag stellen, aber in der nächsten Session, so Gott mir das Leben schenkt, werde ich wieder da sein und die Sache schärfer angreifen. Ich denke, daß dann das Haus zu kräftigen Maßnahmen so erstarkt sein wird, daß das Ministerium es selbst nicht wagt, bis dahin diese Stifte bestehen zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Carlowitz empfiehlt die Einsetzung einer Untersuchungs-Commission in der nächsten Session, wie dies in Betreff der Reichsunmittelbaren geschehen ist. Es sei ein Mißbrauch, die Einnahmen der Stifte, die für Kirchen- und Schulzwecke zu verwenden sind, zur Belohnung von Günstlingen zu benutzen. Nachdem noch die Abgg. Eberty und Techow gesprochen, wird die Discussion darüber geschlossen.

Bei den Ausgaben (evangelischer Oberkirchenrath) beantragt die Commission: „Die Besoldung von 500 Rthlr. für ein drittes geistliches Mitglied des evang. Oberkirchenraths und die Besoldung von 1200 Rthlr. für einen zweiten expedirenden Secretair und Calculator derselben Behörde abzusetzen."

Cultusminister v. Mühler weist darauf hin, daß das Bedürfniß dieser Stellen in früheren Sessionen ausführlich motivirt sei und noch bestehe. — Ref. Abg. Dr. Techow erwidert, daß für das Haus die Sachlage sich nicht geändert habe. Es handle sich nach einem früheren Beschlusse des Hauses um ein Interimisticum. Das Haus habe die Regierung aufgefordert, dasselbe zu beseitigen und könne keine Summe bewilligen, welche dazu diene, das Interimisticum zu verlängern. — Der Antrag der Commission wird angenommen, ebenso derjenige, „400 Rthlr. zu Gehaltsverbesserungen für 2 vollbesoldete Räthe des evang. Oberkirchenraths zu verweigern."

Bei Tit. 19, 20 (Universitäten) lenkt der Abg. Twesten die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Vorgänge an der Bonner Universität. Redner stellt dieselben ausführlich dar, bezeichnet das Benehmen des Dr. März als ein nicht zu entschuldigendes, legt aber das Hauptgewicht darauf, daß der Cultusminister demselben im Widerspruch mit den Statuten der Universität die venia legendi entzogen habe, wozu nur die philosophische Facultät berechtigt gewesen sei; daß der Minister ferner in seinem Rescript den Decan dieser Facultät, Prof. Ritschl, vermöge des ihm zustehenden Oberaufsichtsrechtes (hört!) in den herbsten Ausdrücken wegen eines von ihm angestellten Sühneversuches getadelt habe. Die Docenten sind keine Beamten und aus dem Ober-Aufsichtsrecht des Staates ist keinenfalls eine besondere Disciplinar-Gewalt des betr. Ressortministers abzuleiten. Dies Verfahren tritt um so greller hervor, als derselbe Herr Minister im J. 1863 dem Dr. Schaumburg, der ihn um Wiedergewährung der von der Fakultät entzogenen venia legendi bat, die Bitte nicht gewährte, weil er sich keinen Eingriff in die Autonomie der Facultät erlauben wolle. In Folge dieser Ueberschreitung seiner Befugnisse Seitens des Herrn Ministers hat der Prof. Ritschl, einer der berühmtesten Gelehrten Deutschlands und eine Zierde der Universität Bonn, seine Entlassung nachgesucht, und das gegen ihn eingeschlagene Verfahren wird wahrlich dadurch nicht gemildert, daß der Minister auf das Entlassungsgesuch erwidert hat, es könne ihm nicht nachgegeben werden, bevor er nicht ein gegen ihn anhängig gemachtes Disciplinarverfahren abgewartet habe. (Hört! hört!)

Cultusminister v. Mühler: Ich bedauere aufs Tiefste die Vorgänge, die in Bonn stattgefunden haben und leider Gegenstände der Oeffentlichkeit geworden sind; den Vorwurf aber, daß ich in der Art und Weise meines Vorgehens die Schranken der gesetzlichen Ordnung überschritten habe, muß ich entschieden zurückweisen. Der Vorredner hat das Verfahren des Dr. Merz viel zu gelinde bezeichnet. Die Ausdrücke des letzteren gegen den Professor Jahn enthielten die tiefste und schwerste Herabsetzung und Beleidigung, die ein wissenschaftlich gebildeter Mann nur gegen den andern aussprechen kann. Ich kann daher, wenn auf die Paragraphen der Bonner Universitäts-Statuten hingewiesen wird, die von Mißhelligkeiten unter Docenten derselben Facultät sprechen, diese Paragraphen als durchaus nicht anwendbar auf den vorliegenden Fall erachten. Es ist richtig, daß nach den Statuten die Fa-

cultät eine Disciplinargewalt hat über die Privatdocenten, es steht aber nirgend darin, daß diese Disciplinargewalt die ausschließliche sei (große Verwunderung.), und daß von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Disciplinargewalt zu üben sei. (Hört! Hört!) Es wäre mir erwünscht gewesen, wenn die Facultät den Vorfall nicht unter den Gesichtspunkt einer bloßen Mißhelligkeit, sondern unter den eines schweren Vergehens gestellt hätte; da dies aber nicht geschehen, so konnte und durfte ich es nicht meiner Stellung entsprechend erachten, darüber hinwegzugehen und mich gleichsam hinter die Facultät zurückzuziehen. Aus der Analogie dessen, was das Gesetz über das Disciplinarverfahren sagt, war es unzweifelhaft, daß durch das Oberaufsichtsrecht mir die volle Befugniß zustand, und daß es zugleich meine Pflicht war, in der Weise, wie ich es gethan habe, vorzugehen. Was den früheren Fall des Dr. Schaumburg betrifft, so ist dabei die wesentliche Verschiedenheit beider Fälle übersehen worden. Dort hatte gerade die Fakultät von ihrer Disciplinargewalt Gebrauch gemacht und das Ministerium war gegen diesen Spruch der Facultät eingeschritten, hier aber mußte das Oberaufsichtsrecht des Staates eintreten, weil die Facultät nicht die Disciplinargewalt angewendet, sondern die Sache nur als Mißhelligkeit behandelt hatte. Was die letzte Anführung des Vorredners betrifft, so muß ich ein näheres Eingehen für jetzt, wo die Sache noch schwebt, ablehnen. Von einem Disciplinarverfahren gegen Professor Ritschl ist aber nicht die Rede gewesen, sondern nur davon, ihn vollständig zu hören über Punkte, die allerdings von einem Theile der Fakultät selbst als Gegenstand der Beschwerde über ihn zur Sprache gebracht worden sind.

Abg. v. Hennig: Der Abg. Twesten hat nicht erwähnt, daß der Kurator der Universität das Rescript des Ministers in den Zeitungen hat abdrucken lassen, trotz des Versuchs des Prof. Ritschl, dem ein so herber Tadel darin zu Theil wurde, ihn davon zurückzuhalten. Ich begreife nicht, wie sich da der Hr. Minister über die Veröffentlichung der Sache in der Presse beklagen kann, er sollte sich vielmehr über das unziemliche Verfahren seines Kurators beklagen. (Sehr wahr!) Gegen einen Mann, wie Ritschl, so vorzugehen, hätten sich der Minister und sein Kurator doch wohl besinnen sollen; beide hätten sich sagen müssen, daß ihre Leistungsfähigkeit hinter der seinigen weit zurücksteht. (Heiterkeit. Sehr wahr!) Die Deduction des Hrn. Ministers, betreffend die Disciplinargewalt, ist gerade so, als wollte man das Recht, über Krieg und Frieden zu beschließen, den Kammern beilegen, weil es ihnen in der Verfassung nicht ausdrücklich abgesprochen ist. (Heiterkeit.) Es ist zu beklagen, daß durch das leidenschaftliche Vorgehen der Regierung Männer wie Ritschl nach andern Universitäten getrieben werden, und daß das System sich befestigt, auf die politische Parteistellung der Lehrer an den Hochschulen Rücksicht zu nehmen und nur solche Professoren anzustellen, die der Regierung genehm sind. (Beifall.)

Abg. Twesten berichtigt, daß er das Benehmen des Dr. Merz ausdrücklich entschieden und unzweideutig gemißbilligt habe.

Abg. Virchow. Der Minister hat durch sein Verfahren ein theures Recht unserer Universitäten angetastet. Das Privatdocententhum ist die einzige Tradition unserer Universitäten, durch welche die Freiheit der deutschen Wissenschaft sich die Sicherheit erwarb, um sich in den schwersten politischen Zeiten intakt zu erhalten. Die Regierung kann Privatdocenten weder ernennen noch absetzen, das ist eben das freie Recht der Fakultäten. Auf diese mußte die Regierung einzuwirken suchen, wenn ihr die Anwendung des Privilegiums in einem einzelnen Fall dem allgemeinen Interesse zu widersprechen schien, oder aber die Statuten auf gesetzlichem Wege ändern. Auf diesen Punkt richtet die Regierung ihre Angriffe schon seit langer Zeit, die Einrichtung der Privatdocenten war dem Ministerium Eichhorn ein Dorn im Auge und auch die neue Aera hat auf diesem Felde keine großen Ehren geerntet. Gerade Herr von Bethmann-Hollweg hat zuerst die Praxis eingeführt, Ordinarien gegen den Willen der Facultäten zu berufen und damit ihr altes Recht nicht nur, sondern auch die Entwickelung der Wissenschaft schwer zu schädigen. Ich glaube, daß diesem Verfahren ein falscher Begriff von dem für Alles verantwortlichen constitutionellen Minister, der Alles besser versteht, als die Facultäten, zu Grunde liegt. Auch der jetzige Herr Minister hat immer einen Ordinarius in Petto, den er gegen den Willen der Facultät einsetzt, so daß schließlich die Universitäten zusammengewürfelte Körperschaften werden, in denen Celebritäten sitzen, die nach einiger Zeit keine mehr sind, aber in denen sich eine Schule im Sinne der englischen und französischen Wissenschaft, ein Heranziehen von Schülern, in denen der Gedanke des Lehrers fortschreitet, nicht entwickeln kann. Die Privatdocenten sind die Träger dieser Continuität der geistigen Entwickelung: der Lehrer tritt ab und aus der Jugend ist ihm der Nachfolger nachgewachsen. Darum sollte die Regierung nicht die verschiedenartigsten Männer, die für einander nicht passen, die lebenslange Gegner sind, nicht in derselben Facultät zusammenwürfeln, wie es in Bonn geschehen ist. Der Herr Minister mag es glauben, daß es nicht leicht ist in derselben Fakultät mit Männern zusammenzusitzen, die man sein Leben lang bekämpft und daß man in Lagen kommt, in denen es schwer ist, auch nur das Dekorum zu wahren. Der Fall in Bonn beweist das. Der Herr Minister würde der Wissenschaft in hohem Maße dienstlich sein, wenn er zu allen Zeiten die wirklich kompetenten und statutarisch dazu berufenen Körperschaften entscheiden und in Wirksamkeit treten ließe, ehe er selbst dazu vorgeht. (Lebh. Beifall.)

Kultusminister v. Mühler: Es ist gewiß der Verwaltung selbst das Angenehmere, bei der Besetzung von Professorenstellen Jemanden wählen zu können, der von der Fakultät selbst vorgeschlagen und befürwortet ist; das ist aber nicht in allen Fällen möglich; es treten Erwägungen nach finanzieller Seite und in vielen andern Beziehungen ein (Ruf: politische), und in diesem Falle bleibt der Regierung gar nichts anderes übrig, als daß sie zuletzt zu Jemanden greift, der vielleicht nicht von der Fakultät genannt worden ist. Daß politische Parteirücksichten dabei in Anwendung kommen, das muß ich ganz bestimmt in Abrede stellen.

Abg. Immermann: Die wunderbare Theorie des Kultusministers, der berechtigt zu sein glaubt, während ein ganz bestimmtes Verfahren vorgeschrieben ist, ganz willkührlich vermöge eines allgemeinen § des Oberaufsichtsrechts einzuschreiten, würde zu den ungeheuerlichsten Konsequenzen führen. Der Justizminister z. B. würde danach das Recht haben, im Wege des Aufsichtsrechts Disciplinarstrafen zu ertheilen, ohne Rücksicht auf das bestehende Disciplinargesetz. (Sehr richtig.)

Bei dem Titel Gymnasien und Realschulen wiederholen die Abg. Kantak und Lubienski die Klagen der polnischen Bewohner des Großherzogthums Posen in Betreff des Mangels an höhern Schulen. Der Cultusminister theilt mit, daß in Posen ein drittes Gymnasium ins Leben gerufen werden soll und daß Trzemeszno für das aufgehobene Gymnasium eine Schule erhalten solle, welche den localen Bedürfnissen genüge.

Die Commission hat bei diesem Titel den Antrag gestellt, den Staatszuschuß von 5400 Rt. für die Ritteracademie in Brandenburg abzusetzen. Die Sache liegt in so fern anders, als in den Vorjahren, weil die Regierung die Interessenten der Academie im Wege des Diffamationsprocesses ad agendum provocirt hat. Die Interessenten sind in erster Instanz abgewiesen worden. — Abg. v. Sänger: Die Differenz zwischen der Reg. und dem Hause habe viel weniger in der rechtlichen Auffassung, als darin bestanden, daß die Regierung mit allen Mitteln eine Institution zu erhalten sich bemühte, welche, um mit dem Grafen Schwerin zu sprechen, als eine tendenziöse und überflüssige bezeichnet werden müsse. Was die Provocation der Interessenten zur Anstrengung des Processes anbelange, so habe die Reg. vielleicht die stille Hoffnung gehabt, diesen Proceß zu verlieren, oder sie wolle sich decken, daß sie die vom Abgeordnetenhause abgesetzte Summe der Ritteracademie noch fernerhin bezahle. — Der Cultusminister: Die Regierung habe schon 1862 die Gründe entwickelt, daß die Ritteracademie einen Anspruch auf den Staatszuschuß habe. Nach den wiederholten Beschlüssen des Hauses sei sie genöthigt gewesen, die principielle Frage zum Austrag zu bringen und die Interessenten zum Proceß zu zwingen. Wenn die Reg. vor Entscheidung der Rechtsfrage den Staatszuschuß zurückgezogen hätte, so wäre die Existenz der Anstalt bedroht gewesen, was schon um deshalb nicht als statthaft hätte erscheinen können, da es in der Möglichkeit liege, daß die Interessenten den Proceß gewinnen. Uebrigens werde die Entscheidung in 2. Instanz nicht lange auf sich warten lassen. Der Antrag auf Absetzung der 5400 Rt. wird angenommen.

Bei Tit. 22 „Schullehrer-Seminarien" beklagt sich der Abg. v. Tokarski, daß die Polen auch in dieser Beziehung sich sehr vernachlässigt sehen und seit Jahren die Gründung eines zweiten katholischen Seminars vergeblich gewünscht hätten. — Der Kultusminister: Die Regierung habe das Bedürfniß anerkannt und die Aufgabe, es zu befriedigen, unausgesetzt im Auge behalten.

Das Haus nimmt einen Antrag der Kommission an, die Summe von 12,000 Thlr. in einem besonderen Titel: „Turn-Unterricht" zu bewilligen.

Bei Tit. 23 „Elementar-Lehrer" fragt der Abg. Harkort I., ob der Kultusminister einen Gesetzentwurf über die bessere Dotirung dieser Lehrer 1866 vorlegen werde; damit werde ihnen mehr gedient sein, als mit einigen „Orden." — Abg. Dr. Ule: Er habe die Aussicht auf solche Ordensverleihungen, die den Elementarlehrern eröffnet worden, nicht mit Freuden aufgenommen. Es komme ihm fast vor, als ob man damit in die Lehrerarmee von 35,000 Mann etwas Militairisches hineinbringen wolle. Davor müsse er warnen, jedenfalls hoffe er, daß man nur das wahre Lehrer-Verdienst und nicht etwa nur die „Gesinnung" dotiren wolle. Der Hr. Kultusminister hätte anderswo die Rolle des Kriegsministers übernehmen und so tapfer, wie dieser seine Bataillone vertheidige, seine Lehranstalten vertheidigen und sagen sollen, daß er auch nicht eine einzige Schule aufgeben könne, ohne das ganze Unterrichtswesen in Gefahr zu bringen. — Der Kultusminister: Die Ordensverleihung sei eine Prärogative der Krone und nicht zu debattiren. — Abg. Dr. Ule: Er habe diese Prärogative nicht angegriffen, könne aber nicht umhin zu bemerken, daß die Lehrer in der That ein anderes Bedürfniß hätten, als Orden zu erhalten. — Abg. Harkort I.: Ob der Hr. Kultusminister nicht seine Frage beantworten wolle. — Kultusminister: Er habe bereits früher erklärt, daß er den desfalsigen Anträgen weitere Folge geben werde.

Zu Tit. 28 „für die Kunst-Museen in Berlin" hat die Kommission den Antrag gestellt, die Staatsregierung aufzufordern, den Inhalt der Museen und namentlich das neue Museum durch Bezeichnung der Kunstwerke nutzbarer für das Publikum zu machen. — Abg. v. Hennig bemerkt, daß er den Tadel gegen die Herren Kustoden nicht unterdrücken könne, ihre Pflicht, die Museen dem großen Publikum in ihren Kunstschätzen zugänglich zu machen, fast vollständig verabsäumt zu haben. — Kultusminister: Wenn das Haus den Antrag annehme, werde er gern prüfen, in wie weit er demselben näher treten könne. — Das Haus nimmt den Antrag an.

Zu Tit. 29 „für die Akademie der Wissenschaften" und Tit. 30 „für die k. Bibliothek zu Berlin" hat die Kommission den Antrag gestellt, die Staatsreg. aufzufordern, erhöhte Beiträge für die Akademie der Wissenschaften und die k. Bibliothek in Berlin auf den nächsten Etat zu bringen. — Der Kultusminister spricht seine Bereitwilligkeit aus. — Abg. Dr. Virchow führt aus, daß in der Bibliothek in vielen Fächern erhebliche Lücken sich befänden. — Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Die Rede des Prinzen Napoleon in Ajaccio

hat durch den Brief des Kaisers neuerdings eine solche Bedeutung erhalten, daß wir nach einem ausführlichen Bericht der „K. Z." folgende Skizze mittheilen:

„Aus einem Corsen kann man Alles machen, nur keinen Sklaven!" Dieses alte römische Sprüchwort stellte der Prinz gleichsam als Motto an die Spitze seiner Festrede, um dazu mit breitem Pinsel ein Bild des großen Corsen zu malen, der, „wie alle großen Männer, Vorläufer seiner Zeit gewesen, der die Geschicke der Menschheit erhellt habe, gleich wie der Blitz, der die dunkle Gewitterlandschaft beleuchtet." Die Familie Bonaparte „gehörte stets der Patrioten-Partei an", doch Napoleon dachte auf der Höhe seiner Erfolge anders als Cäsar, der seine Abkunft zu den Göttern hinaufführte; er sagte: „Mein Adel datirt von Marengo; als Soldat, Beamter und Herrscher habe ich meinem Degen und der Liebe des Volkes Alles zu danken." „Die Consular-Periode ist eine der größten im Leben Napoleons. Wird auch Frankreich seinen Washington oder einen Monck haben? Nein, Frankreich erhält seinen Napoleon, der, alle Wolken verscheuchend, spricht: „Frankreichs Geschicke sind und bleiben in meinen Händen!"

Der Redner schildert Napoleon nun auf der Höhe seiner Macht: „Frankreich hat 130 Departements von Hamburg bis Rom; die Finanzen stehen trefflich, der Kaiser findet Mittel, den Credit nicht bloß herzustellen, sondern nach so vielen Unglücksfällen finden die Fremden 1814 noch 200 Millionen in den Kellern der Tuilerien." Dann fährt der Prinz also fort:

„Die Freiheit hat dem Kaiserthum zehn Jahre lang gefehlt, doch die Grundsätze der Revolution wurden gerettet; wir haben sie heute erlangt; ihr Sieg war durch die Excesse unserer Revolution und durch Europas Widerspruch in Frage gestellt worden. Diese Principien sind die unserer Gesetzbücher, die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter, die religiöse Toleranz, die Gleichheit vor dem Gesetze, die Verachtung des Feudalwesens, die Volks-Souverainetät. Diese Grundsätze hat er so tief eingepflanzt, daß sie trotz unserer Niederlagen, trotz der Fremden und trotz der Dynastie, die sie uns improvisirten, Geltung behalten haben. Ist das nichts? Wir hatten die politische Freiheit nicht; doch Alles, was dieselbe möglich macht, war vorbereitet, und das Gebäude war durchaus zu der Krönung von 1815 fertig."

Als Beleg für die Freiheitsliebe Napoleon I. theilt der Prinz den Brief mit, welchen jener am 15. Novbr. 1807 an seinen Bruder Jerome gerichtet:

„Mein Bruder! Sie finden hier anbei die Verfassung Ihres Landes. Diese Verfassung enthält die Bedingungen, unter welchen ich auf meine sämmtlichen Eroberungsrechte und auf meine Rechte auf Ihr Land verzichte. Sie müssen dieselben treu befolgen. Das Glück Ihrer Völker ist mir wichtig, nicht bloß wegen des Einflusses, den es auf Ihren und auf meinen Ruhm ausüben kann, sondern auch aus Gründen des allgemeinen europäischen Systems. Hören Sie nicht auf jene, die Ihnen sagen, Ihre an Knechtschaft gewöhnten Völker würden nur mit Undank Ihre Segnungen aufnehmen. Man ist im Königreiche Westphalen aufgeklärter, als man Ihnen einreden will, und Ihr Thron wird nur auf Vertrauen und Liebe Ihrer Bevölkerung wirklich fest begründet sein. Mit Ungeduld wünschen die Völker Deutschlands, daß die Personen, welche nicht von Adel sind, aber Talent haben, gleiches Anrecht an Ihre Achtung und Ihre Aemter haben, und daß jede Art von Knechtschaft und von Zwischenstufen zwischen dem Herrscher und der letzten Volksklasse abgeschafft werde. Die Wohlthaten des Code Napoleon, die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, die Einführung der Jury werden eben so viele unterscheidende Merkmale Ihrer Monarchie sein. Ihre Völker müssen sich einer Freiheit, einer Gleichheit, eines Wohlergehens erfreuen, wie sie die Völker Germaniens noch gar nicht kannten. Diese Regierungsart wird ein mächtigeres Bollwerk werden, das Sie von Preußen trennt, als die Elbe, die Festungen und als der Schutz Frankreichs. Welches Volk wird unter die preußische Willkür zurückkehren wollen, wenn es einmal die Segnungen einer weisen, freisinnigen Verwaltung empfunden hat? Die Völker Deutschlands wollen gleich denen von Frankreich, Italien und Spanien Gleichheit und sie wollen liberale Ideen. Schon seit geraumen Jahren führe ich die Angelegenheiten Europa's und hatte Gelegenheit, mich davon zu überzeugen, daß die Aufrechthaltung der Privilegien gegen die allgemeine Meinung verstößt. Seien Sie ein constitutioneller König; wenn die gesunde Vernunft und die Aufklärung Ihres Jahrhunderts nicht schon dazu riethen, so würde in Ihrer Lage schon die gute Politik es befehlen. So werden Sie eine Macht in der öffentlichen Meinung und einen natürlichen Einfluß auf Ihre Nachbarn, welche absolute Könige sind, finden."

Hierauf sucht der Prinz darzuthun, daß Napoleon, wenn er 1815 auf dem Throne geblieben, ein constitutioneller Musterfürst geworden wäre und belegt seine Auffassung mit Aeußerungen von St. Helena. Im zweiten Theile handelt der Festredner von Napoleons auswärtiger Politik; im Eingange dazu entwickelt er aber seine Nationalitäten-Idee. Es galt, ein Princip zu finden, welches die Kriege seltener macht und ein wirkliches Gleichgewicht herstellt. Dieses Princip ist die Nationalität. Der jetzige Zustand Europas ist die Gewalt; aber Gewalt ist nicht das Recht, und die Schwachen werden vergewaltigt. Der Prinz behauptet, sein Oheim habe diese Nationalitäten-Ideen gehegt und zieht mehrere Stellen an. Namentlich habe er sich nie bewegen lassen, Polen zu verläugnen; nur habe er 1812 leider „durch den unseligen Einfluß, den das Bündniß mit Oesterreich auf den Geist des Kaisers übte", sich von der unverzüglichen Herstellung Polens abhalten lassen. Ungleich richtiger habe Napoleon 1809 geurtheilt, als er die Ungarn zur Unabhängigkeit aufgerufen.

Der Redner spielt wiederholt Trümpfe gegen Oesterreich aus. So heißt es an einer andern Stelle: „Napoleon stand nun auf dem Gipfel seiner Macht. Es war dies die Zeit seiner Vermählung mit einer österreichischen Prinzessin, die ihm einen Sohn gab, aber die ihre neuen Pflichten nicht begriff, die ihn, als er ins Unglück kam, verließ und ihn eine Allianz suchen ließ, welche gegen unsere Ueberlieferungen von Heinrich IV. und Richelien, wie gegen unsere Interessen und unsere Leidenschaften war, weil sie dem Genius Frankreichs selbst entgegen ist. Nie wird eine Allianz mit Oesterreich eine französische Politik sein."

Napoleon wollte nicht bloß die Herstellung Polens und Ungarns, er wollte auch die Herstellung der italienischen Nation, wie er das Heil der großen nordamerikanischen Republik wollte, und als die Frage wegen Louisiana's das Verhältniß zwischen Frankreich und Amerika zu trüben drohte, verkaufte er für 80 Millionen diese Colonie. Der Prinz weist auf den frappanten Gegensatz zwischen diesem Schritte und der jetzigen amerikanischen Politik Frankreichs hin.

Mit Bezug auf Napoleons Stellung zu Religion und Papstthum heißt es: „Napoleon war im Allgemeinen religiös, doch sind seine Ueberzeugungen kaum mit einer positiven Religion in Verbindung zu bringen. Joseph äußerte in einem Briefe, er sei „Jünger Plato's und der Philosophen". Ehe er die Revolution bewältigt hatte, theilte er augenscheinlich die Ansichten aller Anhänger der neuen Zeit; als Staatsoberhaupt befolgte er nicht die Vorschriften eines Cultus und schlug dem Papste Pius VII., den er wirklich verehrte, es ab, als er gesalbt und gekrönt werden sollte, zu communiciren. Als er Consul geworden, flößte der Wunsch der Beschwichtigung und der Wiedervereinigung aller Franzosen ihm die Idee eines Abkommens mit der Kirche ein; er schloß das Concordat ab. Dieses so verschiedene Verfahren erklärt sich indeß dadurch, daß er die Nothwendigkeit religiöser Ideen fühlte, welche eine Nation moralisch machen, den Leidenschaften einen Damm entgegenstellen und die Völker wie den Einzelnen erheben; aber auf die Formen legte er kein besonderes Gewicht. Wenn über seine religiösen Meinungen, über die Napoleon sich nirgends klar ausgelassen, Zweifel Statt haben, so steht dagegen ein Punkt zweifellos fest, nämlich, daß er die Vernichtung der weltlichen Gewalt der Päpste für eine Nothwendigkeit hielt; hier liegt in Briefen, Reden, Erklärungen und Handlungen eine Fülle von Beweisen vor."

Der Prinz zieht dann die Nutzanwendung für das zweite Kaiserthum. Er fügt hinzu: „Rom ist in den Händen des Papstes der Heerd der Reaction gegen Frankreich, gegen Italien, gegen unser Jahrhundert. Seltsame Katholiken das, die da die Zukunft der Religion von einer in Rom durch die Gewalt aufrecht erhaltenen weltlichen Macht wollen abhängig sein lassen! Ich kenne keine für den Katholicismus gefährlichere, beleidigendere, demüthigendere Ansicht. Wenn es wahr wäre, daß die Religion nur auf der Gewalt beruhen kann, so müßte sich tiefe Trauer der Seele nicht bloß der Katholiken, sondern aller wahrhaft religiösen Menschen bemächtigen."

In dem Streben, aus seinem Helden Alles zu machen, versucht schließlich nun auch der Prinz, uns seinen durch das Mißgeschick gewitzigten Oheim als einen Heros der Freiheit und des modernen Humanismus darzustellen: Die Freiheit, wie Napoleon sie schließlich gewollt haben soll, war „die Freiheit, die Allen etwas bringt, Jedem nützt", und deren Hauptpunkte heißen: „allgemeines Stimm-

recht, vollständige Preßfreiheit, Versammlungsrecht". Der Prinz erhebt sich nun, um die Freiheit für Alle unter der durch Presse und Versammlungen beinflußten Politik zu feiern, jedoch sich für einen beschränkten Parlamentarismus auszusprechen. In Betreff der Befreiung der Presse habe Napoleon 1815 sich ganz entschieden dahin ausgesprochen: „Die Preßfreiheit vor allen Dingen; sie unterdrücken, ist dumm; in diesem Punkte steht meine Ueberzeugung fest!" So habe Napoleon in einer Unterredung mit Benjamin Constant geäußert und in der Discussion des Staatsraths 1815 die Gegner der Preßfreiheit mit den Worten abgefertigt: „Ihr Anderen wollt diese Freiheit entweder vertheidigen oder beschneiden; ich für meine Person lasse in Zukunft die Hand davon. Die Presse hat sich in meiner Abwesenheit (auf Elba) gegen mich erschöpft; ich fordere sie heraus, ob sie noch Neues gegen mich vorbringen kann."

Politische Uebersicht.

Die Reise des General-Lieutenant v. Manteuffel nach Wien ist aufgeschoben. Ob und wann dieselbe stattfinden wird, scheint noch ganz ungewiß zu sein. Die österreichische Antwort auf die letzte preußische Depesche, welche die Einberufung der 1854er Stände verlangt, wird demnächst erfolgen. Die offiziösen Wiener Blätter polemisiren tagtäglich gegen den preußischen Vorschlag.

Die Budgetkommission hat in ihrer vorgestrigen Abendsitzung den Antrag angenommen, das Haus möge für die allgemeinen Rechnungen des J. 1862 die Decharge versagen, da für dies Jahr ein Finanzgesetz nicht zu Stande gekommen ist.

Das Plenum des Obertribunals hob am 29. Mai den früheren Beschluß der ersten Abtheilung des Kriminal-Senats auf, welcher dahin gegangen war, daß der Redakteur eines kautionspflichtigen Blattes, um nicht als Urheber oder Theilnehmer strafbar zu sein, die Nichtkenntniß des betreffenden Artikels nachweisen müsse.

Die Florentiner Journale veröffentlichen folgende wichtige Depesche aus Rom: „Die officiöse Sendung des Grafen Revel hat einen vollständigen Erfolg gehabt. Der Entwurf eines Concordats zwischen dem Papst und dem König enthält 25 Artikel, außer den geheimen Artikeln. Alle katholischen Mächte werden eingeladen werden, dem Acte beizutreten; Spanien ist demselben bereits großentheils beigetreten; gegenwärtig verhandelt man mit Portugal, Oesterreich und den deutschen Staaten. Es ist in Rom gestattet worden, in den Schaufenstern der Buchhandlungen das Bildniß Victor Emanuel's auszustellen."

⚭ Berlin, 1. Juni. Der Schluß der Kammern wird vor Pfingsten noch nicht eintreten, da die Budget-Verhandlungen bis dahin noch nicht beendet sein werden und die Regierung den Wunsch hat, daß die Vorlagen wegen der Kriegskosten und wegen der Marine vor Schließung der Session ihre Erledigung finden.

— Se. Maj. der König tritt seine Reise nach Karlsbad am 18. Juni an.

Amerika. Privatberichte aus Washington melden über die Prozeß-Verhandlungen gegen Booth's Mitschuldige: Der Zeuge Welchmann hat Aussagen gemacht, welche den Beweis liefern, daß Surrat, nachdem er Jefferson Davis und Benjamin gesprochen, von Richmond mit vielem Gelde versehen nach Canada reiste, von dort nach Washington zurückkehrte und Booth den Mordbefehl übergab, welchen letzterer noch am Abend desselben Tages zur Ausführung brachte.

— Es wird der Erlaß einer sehr umfassenden Amnestie erwartet, von welcher nur einige wenige Personen ausgenommen sein werden.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 1. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung. Abg. Wagener: Die Verwerfung der Regierungsvorlage gehöre in die Kategorie des parlamentaren Staatsstreichs. Das Herausgehen Preußens aus den Herzogthümern ohne Gewinn wäre eine weit schlimmere Niederlage als die bei Olmütz. Darin seien alle einig, daß die Ehre Preußens es nicht zulasse, aus dem Kieler Hafen herauszugehen. Trotzdem sagt die Opposition: diesem Ministerium kein Geld. Die Wähler dächten aber anders und die Regierung werde bei energischem Auftreten das Land hinter sich haben. Die Regierung müsse die Bedürfnisse für die Flotte befriedigen, oder abermals sagen: Wenn Ihr die Mittel versagt, so müssen wir sie nehmen, wo wir sie finden. Ich hoffe, schließt Redner, Ihre Liebe zu Preußen ist größer, als Ihr Haß gegen das Ministerium. Abg. v. Carlowitz beantragt folgende Resolution: 1) Das Haus ist bei der Nichtachtung seines Budgetrechtes nicht in der Lage, eine Anleihe zu bewilligen. 2) Die Nothwendigkeit der Erwerbung des Kieler Hafens anerkennend, kann das Haus die Ausgaben dafür nur im Etat bewilligen. 3) Das Haus erkennt an, daß die Erwerbung des Kieler Hafens und die Betheiligung der Herzogthümer an den Kosten und der Bemannung der Flotte berechtigte Forderungen Preußens sind und erwartet betreffende Vorlagen nach der Verständigung mit den Herzogthümern. Diese Resolution wird ausreichend durch das linke Centrum und die Altliberalen unterstützt. Abg. Michaelis: Ebenso wenig wie wir Rußland eine Anleihe bewilligen können, ebensowenig können wir diesem Ministerium eine Anleihe bewilligen, so lange es unser Budgetrecht nicht anerkennt. Wir verweigern die Anleihebewilligungen schweren Herzens, aber dies sind die Folgen der Handlungsweise des Ministeriums. Nachdem unsere Warnung vor dem Mitbesitzer Oesterreich kein Gehör gefunden, verlangt das Ministerium jetzt von uns Rath wie es sich mit dem Mitbesitzer auseinander setzen könne. Der enge Anschluß der Herzogthümer an Preußen ist allerdings geboten; Deutschland weiß, daß wir die Herzogthümer schützen müssen; für diesen Schutz müssen den Herzogthümern auch Pflichten auferlegt werden. Redner erklärt sich gegen beide Resolutionen. Je schneller der Verfassungsconflikt zum Austrage gelange, um so früher werde Preußen in seinen deutschen Beruf eintreten können.

Abg. Gablenz für Bewilligung. Preußens Ehre greife weiter als der innere Conflikt. Redner ist bei der Unruhe des Hauses unverständlich.

Abg. Löwe freut sich, daß man die conservative Aufgabe Preußens in Deutschland anerkenne und die 1848 als ein demokratisches Institut bezeichnete Marine fordere. Er gebe zu, daß die Marine populär, nicht aber, daß sie absolut nothwendig sei. Wolle die Regierung ihre Verpflichtungen an Deutschland erfüllen, dann dürfe sie nicht ihre im Innern angewandten Principien nach außen hin ausdehnen. Dem zuzustimmen, habe das Haus keine Berechtigung. Sollten preußische Kräfte und Mittel auch für deutsche Zwecke verwendet werden, sollte die preußische Marine ein Schutz für die deutsche Handelsmarine werden, so müßte Deutschland entsprechend beisteuern. Der Conflict wegen des Militairs sei hauptsächlich dadurch entstanden, durch so große Ausdehnung der Militairmacht, daß sie der Vertheidigung Deutschlands entspreche. Jetzt sollen wir dies für die Marine wiederholen. Dagegen muß ich mich erklären. Nicht einmal die Heranziehung der Schleswig-Holsteiner werde das Material für die Marine liefern, welche die Regierung im Auge habe. Die geforderten Opfer überschreiten die Kraft Preußens. Bezüglich der schleswig holsteinischen Politik will ich mich vor einer Unbilligkeit gegen den Ministerpräsidenten hüten, anerkennend, daß seine Politik manche Erfolge hatte. Im Großen und Ganzen aber hat diese Politik nicht unsere Zustimmung, daher können wir auch keine Gelder dafür bewilligen.

Die heute fällige Berliner Mittags-Depesche war am Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 31. Mai. Getreidemarkt. Weizen, loco sehr ruhig, nur in geringen Sorten kleines Geschäft. Juni-Juli 5400 Pfund netto 93 Bancothaler bez., Br. und Gd., pr Septbr.-Octbr. 100 bez. und Gd., 100½ Br, matt. Roggen loco unverändert, ab Danzig wurden 65½ offerirt, pr Juni-Juli 5100 Pfund Brutto 81½ Br., 81 Gd., pr Sept.-Oct. 69½ bez. u. Gd., 70 Br. Oel ruhig, Mai 28 Br., Oct. 28⅛. Kaffee: Markt ziemlich fest, 2000 Sack Rio zu 6⅜—6⅝ verkauft. Zink 2000 Ct. pr Juli-August zu 14½ verkauft. Inhaber halten recht fest.

Amsterdam, 31. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, stille. Roggen Mai fest abgeschlossen. Gekündigt 2950 Last. Spätjahr flauer. Raps Oct. 76½. Rüböl Herbst 42½.

London, 31. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fast geschäftslos. — Wetter schön.

* Leith, 31. Mai. [Cochrane, Paterson u. Co.] Wochen-Import (in Tons): 4000 Weizen, 1157 Gerste, 150 Bohnen, 157 Erbsen, 3221 Säcke Mehl. — Schottischer Weizen ungefähr 2s niedriger, bei den wenigen Verkäufen von fremdem wurde 1s Erniedrigung zugestanden. Gerste schwer verkäuflich. Hafer eher besserer Verkauf. Bohnen, Erbsen unverändert. Mehl ganz vernachlässigt. — Wetter sehr schön.

London, 31. Mai. Consols 89⅞. 1% Spanier 40¼. Sardinier 79. Mexikaner 24½. 5% Russen 91. Neue Russen 90½. Silber 60⅝. Türkische Consols 48⅝. 6% Ver. St. pr 1882 67¼. — In die Bank sind heute 55,000 Pfd St. eingezahlt worden.

Der Bremer Dampfer „Amerika" ist aus New-York in den Needles angekommen.

Liverpool, 31. Mai. Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Preise ½d höher.

Amerikanische 16¼, fair Dhollerah 11¼, middling fair Dhollerah 10, middling Dhollerah 8¼, Bengal 7, Domra 11½, middling fair Domra 10½, Pernam 15½.

Paris, 31. Mai. 3% Rente 67, 25. Italienische 5% Rente 66, 25. 3% Spanier —. 1% Spanier 39⅜. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 432, 50. Credit-mob.-Actien 775, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 495, 00. — Die Börse war auf die Prämien-Ankündigung Anfangs belebt, wurde aber später matt.

Petersburg, 31. Mai. Wechselcours auf London 3 Monat 31¾ d, auf Hamburg 3 Monat 28⁹⁄₁₆ Sch., auf Amsterdam 3 Monat 158 Cts., auf Paris 3 Monat 332½ Cts., auf Berlin — Thlr. Neueste Prämien-Anleihe 106⅜. Imperials 6 Rbl. 17—18 Kp. Silberagio —. Gelber Lichttalg pr August (alles Geld im Voraus) —, do. do. (mit Handgeld) 45½.

Danzig, den 1. Juni. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, hochbunt, 120/3—125/26—128/29—130/32 ℔. v. 57½/60—62/65—67/70—72/75 Sgr.; alter 130/2—133℔. von 75—80/81½ Sgr. Alles pr 85℔
Roggen 120/124—126/129℔ von 40/42 — 43/44 Sgr. pr 81⅝ ℔.
Erbsen 55—59 Sgr.
Gerste, kleine 106 — 110/12℔. von 33—34/35 Sgr.
do. große 110—118/119℔. von 32—35/36 Sgr.
Hafer 30 Sgr. pr 50℔.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: schön aber kühl. Wind: W. Unser Weizenmarkt war heute träge, doch sind 180 Last zu gestrigen Preisen gehandelt. 120/1℔ blauspitzig fl. 330, 118, 122℔ bunt fl. 350, 129℔. bunt fl. 390, 128℔ hell fl. 400, 405, 130℔ gut bunt fl. 410, 131℔ feinbunt fl. 420, 425 pr 85℔. — (Der gestrige Preis für 128℔ Roggen ist nicht fl. 268, sondern fl. 264 gewesen.) Roggen unverändert. 118℔ fl. 235, 122℔ fl. 248, 125℔ fl. 255 pr 81⅚℔. — Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, 31. Mai. (Ostf. Ztg.) Weizen, Frühjahr wegen Deckungen fest, sonst matt, loco pr 85℔ gelber 52—59 Rs bez., 83/85 ℔. gelber pr Frühj. 58, 58¼, ½ Rs bez., Mai-Juni und Juni-Juli 58 Rs Gd. u. Br., Juli-Aug 58⅞, ¾ Rs bez. u. Br., Sept.-Oct. 60¼, 60 Rs bez. — Roggen matt, pr 2000℔. loco 38½—39¼ Rs bez., Frühj. 38¾, ½ Rs bez., Mai-Juni 38½ Rs bez., Juni-Juli 38¾, ½ Rs bez., Juli-Aug. 39½ Rs bez., Sept.-Oct. 42⅛, 42 Rs bez. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer 47/50℔ pr Frühj. 27⅜ Rs bez., Mai-Juni 27½ Rs bez. — Erbsen, Futter- 52½ Rs bez. — Winterrübsen pr Sept.-Oct. 105 Rs Br. — Rüböl matt, loco 13⅓ Rs Br., Mai 13⁵⁄₁₂ Rs bez., Mai-Juni 13⅓ Rs Br. u. Gd., Sept.-Oct. 13⅚, ¾ Rs bez. — Spiritus etwas niedriger, loco ohne Faß 14½ Rs bez., vom Lager 14⁷⁄₁₂ Rs bez., Frühj. 14⁷⁄₂₄ Rs bez., Mai-Juni und Juni-Juli 14¼ Rs bez. u. Gd., Juli-Aug. 14½ Rs bez. u. Br, Aug.-Sept. 14⅔ Rs bez. u. Gd., Sept.-Oct. 14⅚ Rs Br. — Angemeldet: 100 W. Weizen, 200 W. Roggen. — Baumöl steigend, Malaga loco 16, 16¼, ½ Rs tr. bez, pr Juni-Juli in Malaga abzuladen auf L. 16⅓, ½ bez, Gioja loco 16½, ⅔, ⅚, 17 Rs bez., Taranto 17 Rs bez. — Cocußnußöl, Cochin pr Sept.-Oct.-Lief. 16 Rs verst. bez.

Berlin, 31. Mai. Weizen pr 2100℔. loco 45 — 62 Rs nach Qual. — Roggen pr 2000℔. loco 80℔ 38⅔ Rs frei Wagen bez., defecter 37 Rs ab Kahn bez., schwimm. 1 Lad. 82/83℔. 39¼ Rs bez., Mai 38¾ — ⅝ Rs bez., Mai-Juni do., Juni-Juli 39—38½ Rs bez. u. Gd., ⅝ Rs Br., Juli-August 40¼—39¾ Rs bez. u. Gd., ⅞ Rs Br., Aug.-Sept 41⅜—41 Rs bez., Sept.-Oct. 42½—⅛ Rs bez, Br. u. Gd., Oct.-Nov. 42¾ — ½ Rs bez. u. Gd., ⅝ Rs Br. — Gerste pr 1750℔. große 29 — 36 Rs, kleine do. — Hafer pr 1200℔. loco 24 — 27½ Rs, Mai 25¾ Rs Br., Mai-Juni do., Juni-Juli 25½ Rs Br., Juli-Aug. 25½ Rs Br., Aug.-Sept. do., Sept.-Oct. 24⅞ Rs Br., Oct.-Nov. 24—⅛ Rs bez. u. Br. — Erbsen pr 2250℔. Kochw. 52—57 Rs, Futterw. 48 — 52 Rs — Raps 105 — 109 Rs nach Qual. gef., Rübsen 104—108 Rs do. — Rüböl pr 100℔. ohne Faß loco 13½ Rs bez., Mai 13⅜—¼ Rs bez., Mai-Juni do., Juni-Juli 13⁵⁄₁₂—¼ Rs bez., Juli-Aug. 13⅝—½ Rs bez., Sept.-Oct. 14—13⅞ Rs bez., Oct.-Nov. 14—13⁹⁄₁₀ Rs bez. — Leinöl loco 12⅓ Rs — Spiritus pr 8000% loco ohne Faß 14¹¹⁄₂₄ — ⅜ Rs bez., Mai 14⅟₁₂ — 14 Rs bez., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug. 14⁵⁄₁₂ — ⁷⁄₂₄ Rs bez., ⅛ Rs Br., ¼ Rs Gd., Aug.-Sept. 14¹⁹⁄₂₄ — ⅔ Rs bez., Br. u. Gd., Sept.-Oct. 15 — 14⅞ Rs bez. u. Gd., ⁵⁄₁₂ Rs Br., Oct.-Nov. 15 — 14⅞ Rs bez. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 3¾—3½ Rs, Nr. 0. u. 1. 3½ — 3⅓ Rs — Roggenmehl Nr. 0. 3—2⅔ Rs, Nr. 0. u. 1. 2¾ — ⅓ Rs pr Ct. unversteuert. Weizenmehl blieb ziemlich dringend offerirt, Roggenmehl dagegen gesucht.

* **London**, 29. Mai. [Kingsford & Lay.] Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 35,346 Qrs., davon kamen 475 von Bremen, 21,479 von Danzig, 1345 von Frankreich, 2306 von Greifswalde, 582 von Hamburg, 40 von Nibe, 631 von Rostock, 1400 von Sannesund, 5988 von Stettin, 700 von Stralsund und 400 von Struer. Von fremdem Mehl erhielten wir 45 Fässer und 431 Säcke von Frankreich. — Bei starkem SW.-Wind war das Wetter seit Freitag schön und heiß — Die Weizen-Zufuhr aus Essex war heute klein, die von Kent mäßig, und eine Räumung derselben konnte nur zu einer Erniedrigung von 2s pr Qr. bewerkstelligt werden. Der Markt war ziemlich gut besucht, aber es waren wenig Weizenkäufer vorhanden und da der größte Theil der Ostsee-Zufuhren außer Condition ist, so war es unmöglich Käufer dafür zu finden. Danziger müssen völlig 2s pr Qr. niedriger notirt werden, aber Verkäufe konnten selbst dazu nicht forcirt werden, während gut conditionirte rothe im Detail zu den jüngsten Notirungen genommen wurden. — Gerste war 1s pr Qr. billiger. — Bohnen und Erbsen waren im Werth unverändert. — Wir hatten eine große Zufuhr fremden Hafers, der Handel war flau und um Verkäufe zu bewerkstelligen mußte man 6d pr Qr. für beste und 1s pr Qr. für geringere Qualitäten und solche Partien welche außer Condition waren im Preise nachgeben. — Für Mehl war nur wenig Frage.

Weizen englischer alter 40—46, neuer 40—44, Danziger, Königsberger, Elbinger pr 4961℔. alter 41—45, neuer 40—43, do. extra alter 46—52, neuer 44—46, Rostocker und Wolgaster alter 42—46, neuer 41—44, Pommerscher, Stettiner, Hamburger und Belgischer alter 41—45, neuer 39—43, Schwedischer und Dänischer alter 40—42, neuer 38—40, Petersburger und Archangel alter 36—40, neuer 36—40, Saxonka, Marianopel und Berdiansk alter 37—41, neuer 37—41, Polnischer Odessa und Ghirka alter 37—41, neuer 38—40.

Neufahrwasser, den 31. Mai 1865. Wind: NW.

Angekommen: Edwards, Zion Hill, Greifswald; Johannsen, Maria, Carlscrona; beide mit Ballast. — Olsen, Familien, Hougesund, Heringe.

Den 1. Juni. Wind: NW.

Angekommen: Müller, Borussia, Bordeaux, Güter. — Kreutzfeldt, Amanda, Kiel; Schlobohm, Heimath, Fehmern; Griffith, Cossack, Swinemünde; Betterick, Uranus, Fridericia; Berg, Hermine, Kolding; Blohm, Johann, Kolding; Kipp, Alwine, Lübeck; Olthuis, Madonna, Rostock; sämmtlich mit Ballast.

Gesegelt: Carpenter, Battalion (SD.), Liverpool, Getreide. — Ruge, Hermann, Bremen, Holz.

Ankommend: 7 Schiffe, 1 Dampfschiff.

Thorn, den 31. Mai 1865. Wasserstand: + 2 Fuß 7 Zoll.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: G. Kohllöffel, Pantzer, Eisenwaaren, Alaun 2c. Ders., Schönbeck u. Co., Zinn u. Harz. Ders. S. S. Hirsch, Soda.

Stromab: L. Schfl.

Illywitzki, Pommeranz, Pinsk, Danzig, Eisenberg, 193 15 Rg. Ders., Lodje, do., do., 1700 St. w. H.

Fondsbörse.

* Danzig, 1. Juni. London 3 Monat Lst. 6. 23¼ Br., Hamburg kurz Mk. 300 152⅜ Br., do. 2 Monat 151⅜ Br. Warschau 8 Tag Ro. 90, 80¼ bez. Westpr. Pfandbriefe 3½% 84½ Br., do. 4% 94¼ Br., 94⅛ bez., do. 4½% 100¾ Br. Preuß. Rentenbriefe 97 Br., 97 bez. Prämien-Anleihe 129½ bez.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
31	4	335,88	+ 11,8	W. stürmisch, hell und wolkig.
1	8	337,20	+ 8,7	NWestl. mäßig, hell und unbewölkt.
	12	336,41	+ 11,2	WNW. do. do.

* Meteorologische Depeschen, 1. Juni.

Morg.		Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
8	Paris	335,6	17,6	ONO	mäßig	bewölkt.
6	Helder fehlt.					
8	Köln	334,9	12,8	W	schwach	sehr heiter.
6	Berlin	336,5	8,8	NO	lebhaft	heiter.
6	Putbus	336,3	7,2	NW	stark	wolkig.
6	Stettin	338,3	8,7	NW	schwach	heiter.
7	Köslin	337,4	7,6	N	mäßig	zieml. heiter.
8	Stockholm	333,1	5,3	NW	schwach	heiter.
6	Danzig	337,6	6,4	NW	mäßig	heiter.
7	Königsberg	336,9	6,3	W	s. stark	heiter.
6	Memel	335,6	6,4	W	s. stark	heiter.
8	Helsingfors fehlt.					
8	Petersburg fehlt.					

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 30 Mai 1865 ist an 31. desselben Mts. in das diesseitige Handelsregister — und zwar:
1) in das Gesellschafts-Register unter No. 59, Col. 4,
2) in das Firmenregister unter No. 639,
eingetragen, daß, nachdem die in Danzig unter der gemeinschaftlichen Firma:

Borowski & Rosenstein

bestehende Handelsgesellschaft durch das Ausscheiden des **Hermann Alexander Jacob Borowski** auf Grund gegenseitiger Uebereinkunft aufgelöst ist, das Geschäft der aufgelösten Gesellschaft, mit Ausschluß der Liquidation und nach Uebernahme der Activa und Passiva Seitens des Kaufmanns **Mendel Hirsch Rosenstein**, von diesem für alleinige Rechnung unter der bisherigen Firma und an dem bisherigen Orte fortgeführt wird.

Danzig, den 31. Mai 1865.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. [5181]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 31. Mai 1865 ist an demselben Tage in das diesseitige Handels-Register — und zwar:
1) in das Gesellschaftsregister unter No. 53, Col. 4,
2) in das Firmenregister unter No. 640,
eingetragen, daß, nachdem die in Danzig unter der gemeinschaftlichen Firma:

Daniel Alter

bestehende Handelsgesellschaft durch das Ausscheiden des Kaufmanns **Moses Valentin Fürstenberg** auf Grund gegenseitiger Uebereinkunft aufgelöst ist, das Geschäft der aufgelösten Gesellschaft — unter Ausschluß der Liquidation und nach Uebernahme der Activa und Passiva Seitens des Kaufmanns **Daniel Hirsch Alter** — von diesem für alleinige Rechnung unter der bisherigen Firma und an dem bisherigen Orte fortgeführt wird.

Danzig, den 31. Mai 1865.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. [5179]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 31. Mai 1865 ist an demselben Tage die in Danzig errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns **Moses Valentin Fürstenberg**, ebendaselbst unter der Firma:

M. V. Fürstenberg,

in das diesseitige Handels-(Firmen-)Register (unter No. 641) eingetragen.

Danzig, den 31. Mai 1865.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. [5180]

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung vom heutigen Tage ist die unter der gemeinschaftlichen Firma:

Ernst Zacharias & Comp., aus
1. dem Juwelier **Johann David Zacharias** zu Danzig,
2. dem Kaufmann **Ernst Zacharias** daselbst,

seit dem 15. Mai c. bestehende Handelsgesellschaft, welche in Schöneck ihren Sitz hat, in unser Gesellschaftsregister unter No. 11 eingetragen worden.

Pr. Stargardt, den 27. Mai 1865. (5170)

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Proclam.

Dem Niedergerichte dieselbst hat Procurator **Fisci** Namens des löblichen Zehntenamtes, mit der Bitte um Verstattung eines Proclams, angezeigt:

Am 11. Februar 1865 sei der aus Gielgodischken in Polen gebürtige Materialist Johann Heinrich Augustin verstorben. Derselbe solle in Danzig 2 Brüder hinterlassen.

Und ist dieses Proclam dahin erkannt:
daß Alle, welche an diese Verlassenschaft aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche erheben wollen, diese — und zwar Auswärtige durch einen gehörig legitimirten hiesigen Bevollmächtigten — bis zum 27. September 1865, als einzigem, peremtorisch anberaumten Termine, bei diesem Gerichte zu melden und demnächst zu rechtfertigen schuldig sein sollen, bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens. [4579]

Hamburg, den 10 Mai 1865.

Zur Beglaubigung

Bülau, Actuar.

Am 23. Mai cr., Nachmittags, ist in der Stangenwalder Forst ein etwa 35 Jahre alter Mann, 5' 4" groß, mit kräftigem Körperbau, blauen Augen, braunen auf dem Scheitel sehr spärlichen Haaren, braunem Schnurr- und Kinnbart, erhängt gefunden. Die Leiche war bekleidet mit einem Overrock von röthlichem Buckskin (Futter schwarz und weiß carrirt, Knöpfe von schwarzem Horn), worin ein rothbraunes baumwollenes Taschentuch und ein Chemisette, Beinkleidern von ganz gleichem Stoffe wie der Rock, hellgelber gestickter Casimirweste, blau baumwollenen Strümpfen, einem halben schwarzseidenen Halstuche, Shirtinghemde mit Falteneinsatz und Lederstiefeln.

Es wird um Anzeige des Namens und letzten Wohnorts des bisher unbekannten Verstorbenen ersucht.

Carthaus, den 29. Mai 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [5169]

Eine Besitzung im Danziger Werder, 3 Hufen culm. groß, in vorzüglicher Cultur, mit complettem Inventar und Aussaaten, ist bei 10,000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei E. Brandt in Danzig, Langenmarkt 18. [5174]

Die Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik

von

Magnus Eisenstädt in Danzig,

Langgasse No. 17,

empfiehlt bei Einkäufen von ganzen Ausstattungen und zum häuslichen täglichen Gebrauch in größter Auswahl zu festen Preisen:

Greiffenberger Leinen in ganz vorzüglicher frischer Bleiche, das Stück zu 8½, 9, 10 und 12 Rthlr., Herrnhuter Leinen, besonders zu Herrenhemden und Bettlaken passend, das Stück 10, 12 und 14 Rthlr.

Prima Creas-Leinen, geklärt und ungeklärt, in allen Nummern vorräthig, genau laut in der jüngsten Zeit ermäßigtem Fabrik-Preis-Courant.

Bielefelder, Irisch- und holländisches Leinen in den feinsten Qualitäten vorräthig.

Tischtücher in rein Leinen, das Stück von 22½ Sgr. an,

Servietten, das ganze Dutzend rein Leinen von 3 Rthlr. an,

Handtücher, abgepaßt mit Kanten, das ganze Dutzend 3 Rthlr.

Tischgedecke von reinem Leinen, mit 6 und 12 Servietten, zu 2½ und 5 Rthlr.

Reinleinene Taschentücher in einer Auswahl von über 500 Dutzend, das halbe Dutzend für Kinder (¾ groß) zu 12½ und 15 Sgr., für Herren und Damen (4/4 und 5/4 groß) das halbe Dutzend von 22½ Sgr. an.

Tischdecken in grau, chamois und weiß in Reinleinen von 1 Rthlr. an. [3791]

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.

Gegen Hals und Brustleiden



Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh, von medicinischen Autoritäten geprüft, auf mehreren Ausstellungen mit Medaillen gekrönt und als ein bewährtes Hausmittel gegen Reiz- und Krampfhusten 2c. allgemein anerkannt. — Depot in Danzig bei **F. E. Gossing**, Heiligegeistgasse 47, **Alb. Neumann**, Langenmarkt 38, in Elbing bei **Bernh. Janzen.** [8472]

Das Möbel- und Polsterwaaren-Magazin

von

H. A. Paninski und **Otto Jantzen,**

Tischlermeister, Tapeziermstr.,

[5175] Hundegasse 118, nahe der Post,

empfiehlt fertige Meublements in allen Hölzern, zu den billigsten Preisen, einfache Mahagoni-Sophas, mit dem besten Ledertuch bezogen, gute Polsterung, von 12 Rthlr. ab, dauerhafte Springfedermatratzen, vorzügliche Federkraft, à Stück 7 Rthlr.

NB. Sämmtliche Arbeiten werden unter unserer Aufsicht angefertigt.

NB. Ganze Ausstattungen werden aufs pünktlichste, sorgfältigste und **billigste** ausgeführt

---

Die

Buch- und Musikalienhandlung

von

Constantin Ziemssen,

Langgasse 55,

empfiehlt ihre

Musikalien-Leihanstalt

(13,000 Nummern stark),

Hiesigen und Auswärtigen zu den anerkannt günstigsten Abonnements-Bedingungen.

Erschienen ist **der erste Nachtrag zum Haupt-Kataloge** (5000 Nummern enthaltend).

Verkaufslager von neuen Musikalien.

Ein Gut im Culmer Kreise, von 618 Morgen durchweg Weizenboden, incl. 60 M. guter Wiesen, mit sehr gutem Inventar und guten Gebäuden, soll Familienverhältnisse wegen des schleunigsten verkauft werden. Auskunft ertheilt Frau **T. Fischer** in Bromberg am Markt. [5153]

Franz Feichtmayer

am Langgasser Thore

empfiehlt sein Lager **vorzüglicher Parfümerien, Seifen, Pomaden, Haar-Oele, Eau de Cologne,** Räuchermittel, Zahntincturen 2c., aus den besten Fabriken des In- und Auslandes, in zierlichster Ausstattung. **Cocusnuß-Oel-Seife à Pfd. 2 Sgr.,** Avialseife à Pfd. 5 Sgr., Veilchenseife, Haar- und **Zopfkämme,** Schwämme, Kleider-, Nagel- und **Zahnbürsten,** Papeterien mit zierlichen Briefbogen, Siegellack 2c. im Victoria-Theater-Billet-Verkauf.

(5150) **Franz Feichtmayer.**

Für Weinkenner

empfehle ich unverfälschte reine **schwere Bordeaux- Weiß- und Rothweine,** à Fl. 20, 25 Sgr. und 1 Rthlr. In der Parf.- und Toilette-Seif.-Handl., woselbst der Victoria-Theater-Billet-Verkauf stattfindet. [5151]

Clysopomps zum Selbstklystiren werden zum Kostenpreise verkauft.

(5163) **Ferd. Schippke,** Hundegasse 13

Cigarren, Tabake, alle Sorten **Kau-Tabake, Shak, Schnupftabak, Meerschaumpfeifen** und **Spitzen** empfehle ich gleichfalls im Victoria-Theater-Billet-Verkauf Langgasse 83

(5149) **Franz Feichtmayer.**

Briefwaagen u. Getreide-Proben-Waagen sind in meiner Werkstatt angefertigt worden und stets vorräthig. **Aufträge** nach außerhalb werden umgehend effectuirt.

Victor Liehau,

Mechaniker u. Optiker in Danzig,

Brodbänken- u. Kürschnergassen-Ecke 9. (5158)

Schafscheeren

empfiehlt das Depot landwirthschaftlicher Maschinen, Lastadie 36. [5155]

Ein hübscher sprechender Papagei nebst gutem Gebauer ist Umstände halber billig zu verkaufen Schidlitz No. 87. 5182

Bester amerikanischer Pferdezahn-Saat-Mais bei

F. E. Grohte,

[5144] Jopengasse 3.

Das auf dem Bischofsberge belegene Etablissement, welches bisher den Namen „Bellevue" geführt, hat einen neuen Besitzer erhalten, der es für den Besuch des feinen und gebildeten Publikums eingerichtet hat. Um die Erinnerung des Etablissements an seine Vergangenheit zu erlöschen, ist auch der Name geändert worden. Es heißt jetzt

„Bischofshöhe".

Das hochgeehrte Publikum findet in diesem so reizend gelegenen Etablissement aufmerksame Bedienung und ist es gewiß der Noblesse der Gesellschaft in höchstem Grade erwünscht, in der Nähe der Stadt einen Sammelplatz zu finden, der in einem hohen Grade bietet, was zur Erholung und Erheiterung durch gesunde frische Luft, wie durch landschaftliche Reize nöthig ist. Mitgebrachter Kaffee wird zubereitet und steht ein vorzügliches Fernrohr zur unentgeltlichen Benutzung in Bereitschaft. **Oeffentliche Tanzvergnügen finden, wie sich aus dem Vorhergesagen von selbst versteht, in dem neu eingerichteten Lokale nicht mehr statt.** (5164)

Auf mehrseitig geäußerten Wunsch, ist meine Vorlesung: „über die Paramente unserer Marienkirche", in Druck erschienen. Die geehrten Subscribenten werden die gezeichneten Exemplare in diesen Tagen zugeschickt erhalten. Noch vorräthige Exemplare sind à 10 Sgr. zu beziehen durch **A. Hinz,** Korkenmachergasse 4. [5152]

Von den mir zum Ausverkauf übersandten großen Herren-Plaids ist nur noch ein kleiner Vorrath auf Lager, die ich für 5 u. 5½ Rthlr. pro Stück bestens empfehle. [5148]

F. Morgenstern, Langgasse 2.

Eine noch gut erhaltene D-Flöte ist billig zu verkaufen Niederstadt, Weidengasse 31 Tb 2.

Ein freundl. Zimmer ist gleich zu vermiethen Scheibenrittergasse 9. (5178)

Ein Ladenlokal, am Langenmarkt gel., ist f. die Dauer des Dominiks zu vermiethen. Adressen unter 5172 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen

---

Turnanzüge in allen Größen stets vorräthig. Otto Retzlaff,

[5120] **Fischmarkt 16.**

In Limburger Käse

in Kisten erhielt wieder große Zusendung, so daß ich en gros mit 3½ u. 3¾ Sgr. abgeben kann.

L. A. Janke.

Pommerschen Räucherlachs à Pfd. 5 und 6 Sgr., ganz frisch, erhielt Zufuhr [5183]

L. A. Janke.

Räucherlachs, frisch aus dem Rauch, empfiehlt **A. Heilmann,** Scheibenrittergasse 9.

Tafelbutter Matjesheringe, Apfelsinen und Pomeranzen empfiehlt

Carl Jantzen,

[5162] Heiligegeistgasse No. 124.

!!!Für Fußpatienten!!!

Durch Atteste und vielfache Anerkennung meiner eigenthümlichen Heilmethode ermuntert, empfehle ich mich hierdurch allen Damen, Herren und Kindern, welche an **Hühneraugen, Ballen, Frost, Warzen u. s. w.** leiden, ferner zum künstlichen Operiren der schmerzhaftesten eingewachsenen Nägel, worauf ich Fußleidende besonders aufmerksam mache, als gründlicher Helfer und bin bei mäßigem Honorar in wie außer dem Hause zu Consultationen bereit.

Adolph Büchner, Operateur,

[5166] Schmiedegasse 15.

Englische Brettschneidersägen, Zieh- u. Klobsägen, so wie echte englische flache u. dreikantige Feilen, vorzüglicher Qualität, empfiehlt in großer Auswahl billigst

Ludwig Flemming,

44. Johannisthor 44.

früher C. M. Riedball. [5143]

Neue Matjes-Heringe

in vorzüglicher Qualität empfiehlt

(5176) **C. E. Teßmer,** Holzmarkt 22.

Marinirten Lachs empfiehlt billigst stück- u. fäßchenweise **A. Heilmann,**

(5177) Scheibenrittergasse 9.

Neue Matjes-Heringe

empfiehlt in vorzüglicher Qualität billigst

R. Schwabe,

Breitethor 134. (5165)

Abonnenten zu einem guten Mittagstisch für 5—10 Rthlr. können sich noch melden Langenmarkt No. 21. [5173]

Eine erfahrene Wirthin wünscht sogleich oder zum 1 Juli eine Stelle.

Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung [5147]

Zum 15. Juli suche ich für mein Mantel-Geschäft eine junge Dame als Verkäuferin, die zugleich in Handarbeiten geübt sein muß.

(5160) **E. Fischel.**

Für einen jungen Mann wird eine Stellung als Lehrling nach außerhalb in einem Manufactur-Geschäft, wenn möglich gegen freie Kleidung und Station, gesucht. Zu erfragen bei

(5159) **J. E. Schulz,** 3. Damm 9.

Ein Sohn anständiger Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wird für das Comptoir-Geschäft zu engagiren gewünscht. Selbstgeschriebene Adressen unter 5168 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen

---

Zum 1. September suche ich für mein Modewaarengeschäft einen gewandten Verkäufer. Persönliche Meldungen erbitte ich Abends zwischen 8 und 9 Uhr.

[5161] **E. Fischel.**

Euler's Leihbibliothek, Jopengasse 55.

Compagnon-Gesuch.

Für eine seit mehreren Jahren bestehende rentable Eisengießerei und Maschinen-Fabrik in einer Stadt Westpreußens wird ein Theilnehmer mit 6 — 10,000 Rthlr. Capital gesucht. Kaufmännische Kenntnisse u. Buchführung sind erforderlich. Reflectanten belieben ihre Offerten mit genauer Angabe ihrer Verhältnisse unter der Chiffre 5061 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Bad Elgersburg

im Thüringer Walde

hat seine

Kaltwasser-Heil-Anstalt

eröffnet.

Saison für Mineral-Bäder beginnt im Juni. Einzelne Damen finden im Hause des dirigirenden Arztes Dr. med. **Schultz,** an welchen alle Anmeldungen zu richten sind, Aufnahme. Nächste Eisenbahnstation und Postanschluss: Dietendorf bei Erfurt. (4927)

Selonke's Etablissement.

Freitag, den 2. Juni:

Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler und **Concert** von der Buchholz'schen Kapelle. Zum Schluß: **große komische Pantomime.** Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich. (5171)

Victoria-Theater. [5478]

Freitag, den 2. Juni: **Badekuren.** Lustspiel in 1 Act von Putlitz. Hierauf: **Das Versprechen hinterm Herde.** Zum Schluß zum ersten Male: **Aurora in Oel.** Posse mit Gesang in 1 Act von Kalisch; und Ballet.

Berichtigung.

In der Annonce der Morgenausgabe 3031, No. 5105, muß es heißen:

Lefaucheux-Taschenpistolen,

statt Lefaucheux, **Taschen pistolen.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 3034 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, den 1. Juni 1865.

Landtagsverhandlungen.

[Oldb. C.] 59. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Mai.

Da unser ausführlicher Kammerbericht gestern wegen zu später Aufgabe in Berlin ausgeblieben war, so konnten wir über die Sitzung vom 30. Mai nur einen kurzen Auszug bringen. Wir geben heute den ausführlichen Bericht. Zur Verhandlung kam bekanntlich der in Folge einer Petition aus Königsberg gestellte Commissionsantrag auf Revision des Preßgesetzes und Wiedereinführung der Schwurgerichte für politische und Preßvergehen. Der Abg. Wachsmuth fügt hierzu noch hinzu: Aufhebung des Disciplinargesetzes vom 7. Mai 1851 und vom 26. März 1856.

Abg. Becker (Dortmund) spricht für das Wachsmuth'sche Amendement. Wenn unwiderleglich festgestellt werden könne, daß die Strafanträge gegen die Presse oft gegen den gesunden Menschenverstand verstoßen, so sei es mindestens zweifelhaft, ob solche Dinge bei Schwurgerichten vorkommen könnten. Er habe aus Anklageschriften und Erkenntnissen eine Sammlung von Curiositäten gebildet, von denen einzelne erschrecklicher Natur seien. (Redner führt einzelne Fälle speziell an.) Juristen, denen er diese Fälle erzählt, hätten gesagt, sie seien unglaublich und doch habe er sie schwarz auf weiß in der Hand. Fragen wir, woher solche Dinge gekommen? Der Abg. Twesten hat uns darauf geantwortet. Ueberdies ist die Auslegung des Preßgesetzes in neuester Zeit so umfangreich geworden, daß, wer junge Leute vor dem Studium der Rechte abschrecken will, ihnen nur das darüber von Hartmann verfaßte Buch in die Hand zu geben braucht, um ihnen jeden Gedanken daran zu benehmen (Heiterkeit). Wie kann in einem Staate, dessen Verfassung die Preßfreiheit garantirt, das Preßgesetz interpretirt werden durch Cabinetsordres aus der Zeit der Censur? Ich habe dies aber in einem ganzen Stück des genannten Buches gefunden, und mir ist dabei zu Muthe geworden, wie einem Menschen, dem der Verstand stille steht (Heiterkeit). Es ist die höchste Zeit, eine Revision des Preßgesetzes vorzunehmen, so rapide wächst die Zahl der Preßvergehen. Ich bin weit entfernt, den Grund dafür in den Zeitungen selbst zu suchen. Im Gegentheil, durch die Art und Weise, wie die Presse seit zwei Jahren verfolgt wird, hat sich der Character der Tagespresse geändert, in der Zeit der neuen Aera war die Presse ein Spiegelbild der öffentlichen Zustände, heute ist sie es nicht mehr! Mit Ausnahme der wenigen Zeitungen, welche im Voraus straflos sind für Alles, was sie bringen, sagt die Presse nicht mehr, was sie sieht und denkt. Es ist hart, daß es eine Presse giebt, die straflos ist, und es erinnert mich daran, daß es einst einen Lindenberg gab, der straflos war, auch wenn Strafen über ihn verhängt wurden. Im J. 1861 sind im Ganzen 61 Preßprozesse vorgekommen, im ersten Drittheil des J. 1862, wo das Ministerium der neuen Aera zurückgetreten war, wuchs diese Zahl auf 200, im J. 1862 auf 293, diese Zahl bedeutet aber für jenen Zeitraum soviel wie 500, denn vom 1. Juni bis Ende November, während der Dauer der Preßordonnanzen, haben die Staatsanwaltschaften keine Preßanklage erhoben, man hatte die Sache ja so bequemer. Ein solcher Zuwachs der Preßprozesse hat seinesgleichen nur in dem Staate Nassau, dort kamen von 1854 bis 1863 neun Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigung vor, vom Januar 1864 bis zum April 1865 stieg die Zahl der Majestätsbeleidigungen auf 29, nur dem Ministerium in Nassau ist es vergönnt, dem unsrigen erfolgreiche Concurrenz zu machen. (Lebh. Beifall.)

Abg. Dr. Möller geht zunächst auf die gegen Twesten geschleuderten Vorwürfe ein und constatirt, daß die conservative Partei nicht immer so zart von dem Richterstande gedacht hat. Ein Mitglied dieser Partei, der Minister-Präsident v. Bismarck, sprach in der Debatte vom 8. März 1849 von der „notorischen Schlaffheit der Gerichte". Und vor Jahren, bei Gelegenheit der Debatte über die Preß-Ordonnanzen im anderen Hause, hat ein hervorragendes Mitglied jener Partei u. A. geäußert: „Sehen Sie sich im Lande um, die Kreisgerichte sind heute vereinigt zu politischen Klubs — (hört! hört!) — auf dem politischen Gebiete existirt die Unparteilichkeit der Richter nicht mehr" — (hört! hört!) 2c. Es ist wunderbar, daß jenes Mitglied, welches die maßlosen Angriffe gegen die Richter geschleudert hat, dasselbe Mitglied ist, welches heute im anderen Hause auf Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit hinarbeitet. (Ruf: Namen!) Hr. v. Below! Damals hatte der Justizminister, den ich noch immer auf seinem Platze vermisse, keinen Aufschrei der Entrüstung, er fand es nicht einmal der Mühe werth, im Namen „seiner" Richter dagegen Protest zu erheben. Sie sehen also, nur der Standpunkt ist verschieden, von dem aus beide Parteien die Rechtspflege kritisiren. Sie üben Ihre Kritik, wenn Sie Ausnahmemaßregeln und Ausnahmegerichte vertheidigen wollen, wir üben sie, weil wir nicht wollen, daß die ordentlichen Gerichtshöfe des Landes zu Ausnahme-Commissionen degradirt werden, um sie politischen Zwecken dienstbar zu machen (Bravo!)

Redner geht nunmehr auf die Königsberger Preßzustände ein, wo sogar die Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, von Gervinus, ja das Leben Jesu, von Renan, mit Beschlag belegt sei. Diese Beispiele beweisen hinlänglich, daß die Eingriffe in die Preßfreiheit nicht durch maßlose Ausschreitungen der Presse veranlaßt sind, sondern daß sie in ganz abnormen Anschauungen der Königsberger Staatsanwaltschaft ihren Grund haben. Diese Anschauungen wurzeln aber vorzugsweise in der Persönlichkeit des dortigen Ober-Staatsanwalts. Aber der Hr. Justizminister hat auch dafür gesorgt, daß dem Altmeister tüchtige Gesellen nie gefehlt haben, und er hat sie ihren Diensten entsprechend belohnt. Bemerkenswerth ist, daß binnen 10 Jahren nicht weniger als 4 Staatsanwälte zu Ober-Staatsanwälten befördert worden sind, nachdem sie die dortige hohe Schule cum lauda absolvirt haben. Einige Beispiele: Die reactionäre „Ostpr. Z." und die „Hart. Z." hatten beide einen Bericht über einen dortigen Preßprozeß gebracht, der einige incriminirte Stellen wiedergab. Die verfänglichste Stelle war von der „Hart. Ztg." vorsichtiger Weise weggelassen worden. Nichtsdestoweniger wurde sie mit Beschlag belegt und der Redacteur wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, während die „Ostpr. Z." ganz unberücksichtigt blieb. Erst als die „Hart. Z." sich über diese Rechtsungleichheit beschwerte, confiscirte man nachträglich auch die „Ostpr. Z." Die Staatsanwaltschaft wollte aber nur wegen Verbreitung einer verbotenen Druckschrift Klage erheben, ja sie soll sogar erst beim Justizminister angefragt haben, ob das conservative Blatt überhaupt zu verfolgen sei, da ja seine gute Tendenz den Dolus nicht voraussetzen lasse! (Hört! Hört!) Ganz ähnlich ist es mit dem Prozesse, der noch gegenwärtig gegen 17 Mitglieder des Hauses schwebt. Wir haben ganz einfach gesagt, das Ministerium habe das Recht dieses Hauses, über die Staatsausgaben zu beschließen, aus den Augen gesetzt, und ferner: eine bessere Kreisordnung sei unter diesem Ministerium schwerlich zu erwarten. Trotz dieser gewiß gemäßigten Form und der unbestreitbaren Wahrheit der Thatsache sind wir der Beleidigung des Ministeriums, mit dem Charakter der „Verleumdung" angeklagt. (Hört! Hört!) Der schwerste Vorwurf, den unsere Staatsanwälte auf sich laden, ist aber der, daß sie von Wächtern des Gesetzes herabsinken zu Dienern der Gewalt. Ich leugne nicht, daß es ehrenwerthe Ausnahmen giebt. Aber diese kann der Hr. Minister nicht brauchen, er weiß sie möglichst schnell los zu werden. Das Heilmittel gegen dieses Uebel liegt namentlich in einer veränderten Competenz der Gerichte, in der Wiedereinführung der Schwurgerichte für politische und Preßprozesse, wie sie König Friedrich Wilhelm IV. in den Tagen der Bedrängniß versprach und gab, und wie sie erst in den schlimmsten Zeiten der Manteuffel'schen Periode dem Volke wieder genommen wurde. Nachdem Redner noch einzelne Beispiele aus den Königsberger Verhältnissen mitgetheilt, schließt er: Ich meine, das sind im ganzen übrigen Staate unerhörte Dinge. Und fragen Sie, wie dergleichen möglich sei, so lautet die Antwort einfach dahin: unsere Richter urtheilen nicht mehr nach gesunden Grundsätzen über das einzelne Factum, sondern sie suchen nach der Tendenz und diese leiten sie ab von der Persönlichkeit des Angeklagten oder aus der ganzen Richtung eines Blattes. So ist es gekommen, daß die Staatsregierung Alles erreicht hat, was sie mit der für verfassungswidrig erklärten Preß-Ordonnanz hat erreichen wollen. Wie überall, so ist es auch bei uns gekommen, daß die Verderbniß sich von oben eingeschlichen hat. Beim Stadtgericht mag noch eine Freisprechung möglich sein, aber incidit in scyllam! heißt's für den Angeklagten — im Criminal-Senat des ostpr. Tribunals sitzt jetzt, nachdem mehrfache Personenwechsel stattgefunden haben, eine compacte Majorität entschiedener Parteimänner, die keinen politischen Attentäter entrinnen lassen. Was soll man auch in der That von der politischen Unbefangenheit eines Tribunals erwarten, welches 18 hochgeachtete Rechtsanwälte mit hohen Geldstrafen belegt, weil sie an liberalen Wahl-Comités Theil genommen haben, während der Vicepräsident und zwei Räthe desselben Collegiums im conservativen Wahl-Comité gesessen haben (hört! hört!). Die Themis hat ihre Binde von den Augen gethan und ihre Waage ist falsch wie die eines betrügerischen Marktweibes. (Sehr wahr!) Aber wehe denen, die sie verderbt haben! Ihre Namen werden nicht prangen neben den Cocceji und Carmer, neben Grolman und Sethe: auf die schlimmsten Blätter der preußischen Annalen wird man sie schreiben, neben die Kamptz und Tschoppe und Dambach. Und es ist deßhalb gut und recht, daß Ihre Commission dem Hause nicht vorschlägt, an das jetzige Ministerium eine Aufforderung zu erlassen, zur Wiedereinführung der Geschwornen — das wäre Hohn gewesen! Das Volk weiß doch, daß es nicht eher erhalten wird, was ihm gebührt von Gott und Rechtswegen, als bis man es brauchen wird in der Stunde der Noth, oder bis ein neues Gewitter befruchtend und reinigend durch die Welt gehen wird. (Lebh. Bravo.)

Abg. Waldeck (für den Antrag des Abg. Wachsmuth) hebt hervor, daß nicht bloß die Personen der Richter, sondern auch die verderblichen Wirkungen der reactionären Gesetzgebung ins Auge zu fassen. Das Volk wolle die Schwurgerichte für politische und Preßvergehen zurück. Als ob es gelte, einen immerwährenden Streit zu beginnen mit dieser Forderung, haben sich bei uns Regierung und Kabinet, Staatsanwälte und Ministerium gleichsam das Wort gegeben, um alles, was von Knebelung und Maßregelung in der Gesetzgebung herauszufinden ist, anzuwenden lediglich zu dem kläglichen, nie zu erreichenden Ziel, die öffentliche Meinung stumm zu machen. (Sehr wahr!) Möge daher die Regierung sich und uns diese wahrhaften Skandale, wie wir sie heute in den Verurtheilungen und richterlichen Aussprüchen aus Königsberg gehört haben, ersparen. Und kümmert sich denn irgend Jemand oder richtet sein Urtheil nach solchen Anträgen der Staatsanwaltschaft und solchen Rechtssprüchen? Man zuckt die Achseln und ist dagegen blasirt. Als der Abg. Jacoby in 2. Instanz vor den Richter gestellt wurde, weil man an der Strafe von 6 Monaten für ein vor seinen Wählern gesprochenes Wort noch nicht genug hatte, da sagte der Oberstaatsanwalt ausdrücklich, die Strafe wäre zu niedrig schon allein wegen der antiroyalistischen Gesinnung des Angeklagten. (Hört!) Wie weit muß man bei uns gesunken sein, wenn ein Oberstaatsanwalt über einen Mann, den wir als den Verfasser der „Vier Fragen" kennen, der an der Wiege unseres und des deutschen Verfassungslebens stand, so willkürlich aburtheilen darf, wenn es erlaubt ist, mit so roher Gewalt in ein geistiges Leben einzugreifen, das der ganzen Nation angehört! (Sehr wahr!) Redner geht alsdann auf das Disciplinargesetz, welches zu Stande kam in den Zeiten der siegreichen Reaction durch die Partei derselben mit den schlechtesten Künsten, mit Lug und Trug und mit Allem, was man nur Verabscheuungswürdiges nennen kann; als die Gegenpartei beschimpft und erniedrigt war, als die Volksmänner vor Gericht gestellt und verurtheilt wurden, glaubte man die rechte Zeit gekommen und octroyirte das Preß-, das Wahl- und das heutige Disciplinargesetz. Da Deutschland keine Schablone für dergleichen bot, da wandte man sich an Frankreich, an den napoleonischen Cäsarismus. Da fand man allerlei, was man zusammentrug und woraus man endlich das Dach schmiedete, welches heute als Disciplinargesetz auf dem Richterstande lastet. Gleichwohl kam es zur Zeit der ärgsten Reaction nur in beschränktem Maße zur Anwendung; die Fälle, in denen es geschah, waren auffallend genug, aber der Zahl nach gering. Aber wie steht es heute? Ich erinnere nur an den verstorbenen Calow, der seiner Stellung als Richter und Abgeordneter gleiche Ehre machte, dem man bei seiner Einführung in Gleiwitz im Auftrage des Appellations-Gerichtes oder des Justizministers vorhält, daß er „wegen Unwürdigkeit" hierher versetzt sei. (Bewegung). Kann man sich etwas Stärkeres denken, was von der Partei-Feindseligkeit ausgehen kann? Und der so Betroffene fiel denn auch bald genug als ihr Opfer! Wir aber, wenn wir diesem Märtyrer in diesem Hause als wackeren Mitkämpfer in unserem Streit eine goldene Tafel aufstellen wollten, werden nur ein ächtes Verdienst ehren. (Lauter Beifall.) Als Friedrich Wilhelm III., wie es damals noch geschah, als Kronprinz den Sitzungen des Kammergerichts beiwohnte, da sagte der Director desselben, der spätere Justizminister v. Kircheisen in seiner Ansprache: Vertrauen, Ehre, Liebe und Sicherheit würden aus dem Lande schwinden, wenn das System der Machtsprüche zur Geltung käme. Worauf kommen jene traurigen Entscheidungen und die Art, wie sie zu Stande gebracht werden, anders hinaus als auf Machtsprüche. Darum bitte ich Sie die amendirte Resolution anzunehmen! (Lebh. Beifall.)

Reg.-Comm. Geh. Ob.-Justizrath Meier: Der Hr. Justizminister bedauert, in der heutigen Sitzung nicht anwesend sein zu können (Heiterkeit), er ist durch Dienstgeschäfte verhindert und die Kürze der Zeit hat es nicht erlaubt, eine dienstliche Abhaltung zu beseitigen. (Heiterkeit) In der Sache selbst ist es natürlich nicht meine Aufgabe, den Ansichten über die bestehende Gesetzgebung entgegen zu treten. Sie haben ja die Berechtigung, von dem einen wie von dem andern Standpunkt und Sie haben das Recht, Ihre verschiedenen Ansichten auszusprechen. Nur zwei Thatsachen will ich zum Gegenstand meiner Bemerkungen machen. Was die Anschuldigung gegen den Ob.-Staatsanwalt Adelung betrifft, sich der Beleuchtung des politischen Characters des Abg. Dr. Jacoby schuldig gemacht zu haben, so ist dieselbe nicht in einer mündlichen Verhandlung von dem Ob.-St.-Anw. gemacht, sondern vielleicht in einem Schriftstück gefunden worden und, so viel ich weiß und mein Gedächtniß von dem Hrn. Dr. Jacoby, wenn er es der Mühe werth erachtet, unterstützt wird, ist von dem Hrn. Dr. Jacoby bei dem Hrn. Justizminister darüber Beschwerde geführt worden. Der Hr. Justizminister hat mit allem Ernst, den ihm seine amtliche Stellung auflegt, die Sache geprüft. Natürlich ist es nicht meine Sache, zu erklären, was darauf geschehen ist. (Heiterkeit.) Herr Präsident, ich bitte mich gegen das unangenehme Geräusch, welches sich hier kundgiebt und welches in den stenographischen Berichten mit „Heiterkeit" bezeichnet wird, zu schützen. Es macht auf mich einen unangenehmen Eindruck, der mich verhindert, meiner Stellung angemessen, weiter zu sprechen. (Heiterkeit.) Es ist nicht Jedermanns Sache, wenn er nicht daran gewöhnt ist, und er muß sich unangenehm berührt fühlen, wenn ihm als ernstem Manne, in einer ernsten Versammlung über ernste Dinge mit solchem Geräusch entgegengetreten, wenn er mit andern Worten ausgelacht wird. Das ist nach meinen Lebensgewohnheiten mir noch nicht vorgekommen, und ich bitte es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich dadurch afficirt werde. Ich kann dann die Pflichten meiner Stellung nicht weiter erfüllen. — Was den Calow'schen Fall betrifft, so bitte ich, wenn von dem hohen Hause Werth auf das, was der Vorredner sagt, gelegt wird, die Verhandlung zu vertagen und den Herrn Justizminister darüber zu hören. Im Augenblick habe ich das Material nicht zur Hand, kann aber nicht glauben, daß von Seiten des Justizministers dem ältesten Rath des Kreisgerichts zu Gleiwitz der Auftrag gegeben sei, dem Director Calow die Vorhaltungen zu machen, wie hier angegeben worden ist.

Abg. v. Blanckenburg: Wenn ich es auch nicht für meine Aufgabe halte, die bestehenden juristischen Institutionen und die Staatsanwaltschaft zu vertheidigen, sondern dies dem Herrn Justizminister überlassen muß, so halte ich mich in meinem Interesse als politischer Mann doch für verpflichtet, einige Bemerkungen über die Debatten auszusprechen, die wir neulich und heute vernommen haben. Es muß weit gekommen sein in einem Lande, wenn dieses Haus sich für verpflichtet hält, in dieser Weise über den höchsten Gerichtshof abzusprechen; ich sage, es muß weit gekommen sein. (Links: Ganz richtig!) Ich beklage dies nach allen Seiten hin. Ich will nicht fragen, wer die Schuld trägt, aber glauben Sie denn nicht, daß auch unsere Partei über die Entscheidungen von Kreisgerichten sich zu beklagen hat? Sie haben gehört, wie die Auslassungen des Mitgliedes des Herrenhauses von Below hier im Hause mit Murren aufgenommen worden sind, sollen wir nicht das gleiche Recht haben? Ich bin im Stande, die größten Anklagen gegen die Kreisgerichte zu begründen (Verwunderung), aber ich werde es nicht thun, ich scheue mich, die Justizverwaltung bloßzustellen. Wo in ländlichen Kreisen eine ungünstige Meinung über die Entscheidungen der Kreisgerichte bestand, da bin ich aufgetreten und habe gesagt: das ist nicht richtig, Ihr irrt Euch, das kann nicht so sein. Aber diese Meinung existirt. Ich könnte Beispiele anführen und ich halte es für einen großen Schaden, daß man so von den Kreisgerichten urtheilen kann. Was wollen Sie sagen, wenn in der neuen Aera ein Landrath seine Schulzen fragt: Warum habt Ihr mich verlassen und die Schulzen antworten: Herr Landrath, die Kreisgerichte können uns viel schaden; sie haben unsere Processe zu entscheiden, Vormundschafts-Angelegenheiten zu regeln u. s. w. Wir müssen schon nach dem Herrn Richter uns richten. (Widerspruch links.) Da hat denn wohl der Landrath gesagt: Meine Schulzen, könnte ich Euch denn nicht auch schaden? Und die Schulzen entgegnen: Nein, Herr Landrath, das thun Sie nicht. (Anhaltende, allgemeine Heiterkeit, aus der man den Redner nur undeutlich vernimmt; er scheint wieder Beispiele anzuführen. Ruf links: Namen nennen! Redner will keine Indiscretion begehen und bemerkt nur: Die Meinung existirt und das ist ein allgemeiner Schaden.) Ich sollte meinen, aus alledem müßte wenigstens das Eine folgen, daß, wenn sich die Richter ans Herz schlügen, sie selbst sagen müßten, es wäre eine Wohlthat für den preußischen Staat, wenn sie sich von der Politik gänzlich fern hielten. (Links: Aha!) Wenn Sie die Schwurgerichte bei politischen und Preßprozessen wieder einführen wollen, dann sollen wir, während Sie den höchsten Gerichtshof als unfrei anklagen, glauben, daß dieselben der sogenannten öffentlichen Meinung und vielleicht auch Straßen-Emeuten gegenüber sich freier bewegen werden? Ist Ihnen denn unbekannt, wie sich 1848 die Geschworenen durch die öffentliche Meinung wirklich haben einschüchtern lassen? Der Abg. Möller hat uns wieder mit der Aussicht auf eine Revolte gedroht, ja, dann ist es freilich mit der Freiheit der Justiz zu Ende. Als in Frankreich die Revolution zur Macht kam, da stand der Tod auf Freiheit der Meinungsäußerung, vergessen Sie nicht, daß, wer ein freies Wort sprach, damals mit dem Tode sich bedroht sah.

Abg. Wachsmuth giebt einen kurzen Abriß der Entstehung des Disziplinargesetzes, das eigentlich vom 29. März 1844 datirt und damals schon, wenngleich es gegen das spätere Gesetz von 1849 noch Gold gewesen, Heinrich Simon vermocht hat, dem preußischen Richterstande zu entsagen, weil mit der Unabhängigkeit auch die Würde dieses Standes gelitten habe. Redner citirt eine Stelle aus Simons Schriften, die folgendermaßen schließt: „er wird fallen, der bisher so edle, preußische Richterstand (hört! hört!), auf den der Preuße mit so hohem Stolze blickte; man wird nicht mehr ungläubig lächeln, wenn Fälle eines höhern Einflusses auf preußische Richterkollegien geflüstert werden (hört!) und die Trümmer dieser Institution werden auf den preußischen Thron stürzen und auf die bürgerliche Freiheit des preußischen Volkes" (Hört, hört!) Zwanzig Jahre nach diesem Ausspruch hat das Haus

der Abgeordneten Redner gehört, welche den prophetischen Blick dieses Verstorbenen bethätigen. (Sehr gut!) Es ist wirklich Schicksal, daß unmittelbar nach dem Entstehen der Disziplinargesetzgebung von 1849 ein so eklatanter Fall sich ereignete, daß das Volk vollkommen im Stande war, den schädlichen Einfluß derselben in seinem vollsten Maße zu ermessen. Als die ältern Richter zu dem erhabenen Berufe sich bildeten, der das Ideal ihres Lebens war, da sahen sie, daß von alten Zeiten her und bei allen Völkern, das Rechtssprechen der unmittelbare Ausfluß der höchsten Gewalt war; von dem Prätor an, der auf seiner sella curulis im Lapidarstyl das Rechtsbewußtsein des römischen Volkes ausdrückte, bis auf die neueste Zeit hatten sie Vorbilder unbeugsamer und unabhängiger Richter, Beispiele glorreicher Art auch in Preußen. Was haben Sie als Schule für die jüngere Generation? (Hört, hört!) Das von diesem Ministerium eingeführte System, die Richterstellen nach dem politischen Glaubensbekenntniß der Qualifizirten zu besetzen, sie selbst parteiisch, ja zu politischen Heuchlern zu bilden (Sehr richtig.) Dies System erzeugt das Bewußtsein, daß mit politischer angeblicher Ueberzeugung Carriere zu machen ist, daß vor ihnen steht die Aussicht auf Orden und Titel und hinter ihnen das Disziplinargesetz. Geben aus solchen Zuständen unabhängige Richter hervor? Nein, Carrieremacher, die in jedem Falle, wo ein casus majestatis vorliegt, ihr richterliches Urtheil, ihr richterliches Gewissen dem jeweiligen Machthaber auf dem Präsentirteller darbringen. (Lebh. Bravo!)

Abg. Hahn (Ratibor): Ich will gleich an den letzten Fall anknüpfen, den auch schon der Abg. Twesten in seiner berüchtigten Rede — — (Unterbrechung. Rufe: Zur Ordnung.) — Präs. Grabow bemerkt, daß der Abg. Hahn in der That einen höchst unangemessenen Ausdruck gewählt habe, eine berüchtigte Rede sei in diesem Hause nicht gehalten und könne nicht gehalten werden. Er müsse den Redner ernstlich auffordern, in seinen Ausdrücken sich zu mäßigen.

Abg. Hahn: Ich knüpfe also an den Reichenbach'schen Fall an und wenn der Vorredner die Depravationen des Richterstandes von dem Eintritt des gegenwärtigen Ministeriums datirt, so weise ich darauf hin, daß der Reichenbachsche Fall jedenfalls einer früheren Zeit angehört. Was das Disciplinar-Verfahren gegen die Mitglieder des Appell.-Gerichts zu Breslau anbetrifft, so ist das Erkenntniß nicht von dem Ober-Tribunal ausgegangen, sondern von dem verstorbenen Appell.-Ger.-Präsidenten Wentzel. Derselbe hat in den Motiven ausgeführt, daß die Interpretation des Ober-Tribunals allerdings unrichtig sei, daß das Appell.-Ger. demselben aber doch hätte Folge geben müssen, weil es der niederen Instanz nicht zustehe, über die Entscheidung der oberen zu urtheilen. Uebrigens hatte das Ober-Tribunal diese Interpretationen nicht allein bei dem Reichenbach'schen, sondern in zahlreichen anderen Fällen in Anwendung gebracht, und konnte deßhalb nicht davon abgehen. Die öffentliche Meinung hat Ihre Anklagen gegen das Ober-Tribunal weder mit Beifall aufgenommen, noch für begründet erachtet, die Mitglieder des Ober-Tribunals brauchen nicht mehr Carriere zu machen. Die Thatsachen, welche der Abg. Möller angeführt hat, sind nicht genau. Wenn er die Verfügung eines Staatsanwalts im Breslauer Departement angeführt hat, so hätte er vorher sich erst überführen sollen, ob der Ober-Staatsanwalt nicht hat Remedur eintreten lassen. Die Beförderung von 4 Staatsanwälten in Königsberg zu Ober-Staatsanwälten im Laufe von 10 Jahren ist ganz natürlich, da die Staatsanwälte an den fünf Stadtgerichten zu Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig und Magdeburg eine bedeutendere Stellung einnehmen, als die übrigen. Was die Bemerkung über die geschlossene conservative Phelanx des Criminal-Senats des ostpreußischen Tribunals anbetrifft, so ist sie wieder unrichtig, namentlich in Bezug auf die Verurtheilung der Rechtsanwälte in Königsberg, denn diese wurde nicht von dem Criminal-Senat, sondern von dem Plenum des Gerichtshofes ausgesprochen. An diesen Irrthümern können Sie den Werth des übrigen Materials ermessen.

Abg. Dr. Jacoby: Der Herr Reg.-Commissarius hat mich persönlich und namentlich aufgefordert, die Angaben Waldecks in Betreff der gegen mich eingeleiteten Untersuchung zu berichtigen. Ich sehe mich dadurch sehr gegen meinen Willen und meine Neigung zu einer persönlichen Bemerkung genöthigt. Die Sache verhält sich so. Die Worte, die College Waldeck angeführt hat und die ich nicht wiederholen mag, sind vom Staatsanwalt v. Moers gebraucht worden, und zwar in seiner Appellationsrechtfertigungsschrift. Als diese Schrift mir vom Gericht zur Beantwortung zugefertigt wurde, wendete ich mich Beschwerde führend an den Justizminister. Ich erhielt die Antwort, der Instanzenzug sei von mir nicht eingehalten worden. Darauf richtete ich meine Beschwerde an den Ob.-Staatsanwalt. Dieser erklärte, er sehe sich nicht veranlaßt, den Staatsanwalt v. Moers wegen seiner Aeußerung zu rectifiziren. (Hört! Hört!) Nunmehr wendete ich mich aufs Neue an den Herrn Justizminister und erhielt von demselben ein Schreiben folgenden Inhalts: Sie haben meinerseits eine Antwort nicht zu erwarten, da Ihre Beschwerde in den Zeitungen veröffentlicht worden, ehe sie noch in meine Hände gelangt ist. (Hört!) Nun haben aber die Zeitungen meine Beschwerde keineswegs veröffentlicht, sondern nur besprochen, außerdem hatte ich glücklicherweise das an den Herrn Justizminister gerichtete Schreiben recommandirt, und so konnte ich durch den Postschein, der in meinen Händen war, Jedermann überzeugen, daß die Behauptung des Herrn Justizministers, falls nicht etwa die Post sich ein Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, unrichtig ist. (Hört! Hört!) Ich ließ die Sache dabei bewenden, in der Ueberzeugung, daß Angriffe der Art, wie der Herr Staatsanwalt v. Moers sie sich in diesem Fall erlaubt hat, Pfeile sind, die auf den Schützen zurückprallen. (Bravo.)

Abg. Dr. Möller: Ich bitte den Abg. v. Blanckenburg, doch endlich den Unterschied zwischen Warnung vor der Revolution und Drohung mit der Revolution zu begreifen. Dem Abg. Hahn bemerke ich, daß es doch auffallend ist, daß aus Königsberg vier Staatsanwälte befördert sind und aus Danzig nur einer. Ich sprach ferner von der Majorität des Königsberger Criminalsenats, nicht von einer geschlossenen Phalanx, es giebt in ihm auch eine Minorität meinungstreuer Männer, aber die übrigen kennt die Stadt, ja das ganze Land, sie sitzen zum Theil in diesem Hause und sind kenntlich durch ihre Theilnahme an dem conservativen Wahl-Comité. — Abg. v. Blanckenburg: Wenn wir vor dem Cäsarismus warnen, dann sagt man uns: wir drohen mit dem Säbel! „Ja, Bauer, das ist ganz was anders!" Die ersten Sitzungen der Geschwornengerichte waren in einzelnen Städten allerdings von Straßen-Scandalen begleitet. — Abg. Wachsmuth: Der Reichenbachsche Fall ist aus der Geschichte nicht mehr zu verwischen. Ich weiß nicht, in welchem Lebensalter der Abg. Hahn steht; stünde er in dem meinigen, so würde er den tiefen und schmerzlichen Eindruck begreifen, den er auf alle Richter des Landes gemacht hat.

Abg. Eberty: Die aus der französischen Gesetzgebung entlehnten, an sich höchst verfänglichen Bestimmungen der §§ 100 und 101 werden von dem Obertribunal weitgreifender als je ausgelegt. Kein in das öffentliche Leben hinaustretender Mann, kein Beamter, Schriftsteller, Buchhändler, ist jetzt seiner Stellung, seines Vermögens, seiner Freiheit sicher, wenn er es wagt, den Ansichten des Ministeriums öffentlich zu widersprechen. Die Entscheidung über politische und Strafvergehen ist im Interesse der richterlichen Autorität wie in dem der Freiheit des Volks den Geschwornen zurückzugeben.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Wachsmuth, welches Reform des Preßgesetzes, Ueberweisung der politischen und Preßvergehen an die Geschwornen und Aufhebung des Disciplinargesetzes verlangt, angenommen. Die Berathung der Petition des Gumbinner Magistrats wird von der T.-O. abgesetzt, da der Justizminister abwesend ist. Das Haus verlangt seine Anwesenheit. — Es folgt die Berathung des Vertrages mit Sachsen-Altenburg, betr. den Austausch von 2 Ortschaften. Die Commission beantragt Ablehnung des Vertrages; der Abg. v. d. Heydt dagegen, den Vertrag zu genehmigen unter der Voraussetzung, daß das darin gedachte Gesetz der Landesvertretung vorgelegt werde.

Abg. v. d. Heydt: Die Gemeinden, um die es sich hier handelt, berühren meinen Wahlkreis, der Austausch wird dort dringend gewünscht, und ich bin ersucht worden, Ihnen die Zustimmung dringendst zu empfehlen. Einzelne Grundstücke in den Gemeinden sind zur Hälfte altenburgisch, zur Hälfte preußisch. Vagabonden, welche diesseits verfolgt werden, flüchten sich in einzelnen Fällen in die Gaststube auf dem altenburgischen Theil, wo man ihnen dann nichts anhaben kann. (Heiterkeit.) Auf der Dorfstraße wird die Polizei gemeinsam geübt, und da nehmen die Reibungen kein Ende. Verbesserungen der Kirche und Schule sind undenkbar. Was sollte wohl daraus werden, wenn — was doch nicht völlig undenkbar — die Altenburger einmal den Zollvereinsvertrag kündigten? Die Commission erkennt die Uebelstände an, allein sie verwirft den Vertrag, weil ein oder zwei altenburgische Bauern nicht heranwollen. Die deutsche Fortschrittspartei knüpfte gestern noch für die deutsche Einheit und heute bietet sie die Hand zum allerkrassesten Particularismus. Handelt es sich denn um einen Vertrag mit dem Kaiser von China oder darum, Preußen zu Chinesen zu machen? Kinder ein und desselben Volkes und Vaterlandes sollen nur in anderer staatlicher Form geeinigt werden. Wie denken Sie sich den Weg zur deutschen Einheit, wenn Sie vor einem kleinen Schritt nach dieser Richtung Bedenken tragen? Die deutsche Einheit kann doch nicht an dem Widerspruch eines altenburger Bauern scheitern, wenn Fürsten und Völker einig sind.

Abg. Dr Virchow: Hier handelt es sich um ein Tauschgeschäft, nicht um die deutsche Einheit: gewisse Leute sollen gegen ihren Willen in Preußen incorporirt werden. Die ganze Sache ist so viel nicht werth, ohne Jemand Gewalt anzuthun, und das verrottete Prinzip des Tausches von Seelen und Quadratmeilen vorzusuchen, ließen sich die Unzuträglichkeiten des jetzigen Zustandes beseitigen. Das preußische Dorf Königshofen soll auf ewige Zeit an Altenburg abgetreten werden, das ist eine bewußte Lüge, denn Niemand wird wünschen, daß der jetzige Zustand ewig währen soll. (Heiterkeit.) — Abg. Schollmeyer: Tant de bruit pour une omelette, behalte man doch die staats- und völkerrechtlichen Exposés für diesmal in der Tasche. — Abg. Gneist (für den Vertrag): Auf die Zustimmung einzelner Personen kommt es nicht an. In der Regel werden sich die Männer, wenn Sie sie fragen, schon der preußischen Wehrpflicht wegen gegen die Annexion erklären, die Frauen werden im Allgemeinen eher geneigt sein, annectirt zu werden. (Heiterkeit.) Mit der Zustimmung der altenburgischen Stände ist die Sache erledigt. — Abg. Forstmann (gegen den Vertrag): Nur die Preußen haben ein Interesse zu Altenburg zu kommen, wo das Steuerwesen geregelt und die Militairlast geringer ist. Ich will die Leute aus Preußen nicht entlassen. Wenn wir unter dem jetzigen Regime unbequem leben, können sie es auch. Bei der Abstimmung wird der Vertrag angenommen.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 31. Mai.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1864.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4⁷/₃₀	3½	101½ G
Aachen-Mastricht	—	4	49 bz
Amsterdam-Rotterd.	6⅝	4	121 G
Bergisch-Märk. A.	7½	4	135 bz
Berlin-Anhalt	11¾	4	192½ B 192 G
Berlin-Hamburg	10	4	143 bz
Berlin-Potsd.-Magdb.	16	4	222¼ bz
Berlin-Stettin	7⅝	4	136 B
Böhm. Westbahn	—	5	77 bz u G
Bresl.-Schw.-Freib.	8½	4	142¼ bz
Brieg-Neiße	4⅓	4	90 bz
Cöln-Minden	15 11/12	3½	225½ bz
Cosel-Oderb. (Wilh.)	¾	4	60½ bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	87 B
do. do.	—	5	92 B
Ludwigsh.-Berbach	9½	4	149½ G
Magdeb.-Halberstadt	25	4	239 bz
Magdeburg-Leipzig	18½	4	267 G
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72¼ G
Mainz-Ludwigshafen	7½	4	129 bz
Meklenburger	3½	4	82¼ bz
Münster-Hammer	4	4	97 B
Niederschl.-Märk.	4	4	96½ G
Niederschl. Zweigbahn	4 1/12	4	84 bz

Dividende pro 1864		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilh.	—	4	73¼-½-⅜ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10	3½	170 bz
„ Litt. B.	10	3½	151 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	—	5	114¾-¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	3½	4	80½ bz
Rheinische	—	4	115¾ bz
do. St.-Prior.	—	4	117 bz
Rhein-Nahebahn	—	4	29½ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	6⅝	3	103½ B
Russ. Eisenbahnen	—	5	80½ bz
Stargard-Posen	3½	3½	98 B
Oesterr. Südbahn	8	5	135 33½-34 bz
Thüringer	8	5	134½ B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10 1/18	4½	145 bz
Berl. Kassen-Verein	8	4	130 G
Pom. R. Privatbank	6	4	101 B
Danzig	7½	4	115¾ G
Königsberg	6½	4	111 G
Posen	7	4	101 B
Magdeburg	5⁹/₁₀	4	102 G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	101⅜ bz u G
Berliner Handels-Ges.	8	4	111¼ B
Oesterreich	5	4	86-¼ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102 B
Staatsanl. 1859	5	106½ bz
Staatsanl. 50/52	4	98⅜ G
54, 55, 57	4½	102 bz
do. 1859	4½	102 bz
do. 1856	4½	102 bz
do. 1853	4	98⅜ G
Staats-Schuldf.	3½	90½ G
Staats-Pr.-Anl.	3½	130 B
Kur- u. N. Schld.	3½	89 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102½ B
do. do.	3½	88½ B
Börsenh.-Anl.	5	102⅞ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	86½ G
do. neue	4	97¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84⅝ bz
do. „	4	92 bz
Pommersche „	3½	86 bz
do. „	4	97½ bz
Posensche „	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	95¾ B
Schlesische „	3½	91¼ bz
Westpreuß. „	3½	84½ bz
do. „	4	93½ bz
do. neue	4	93¼ bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	97½ bz
Pommer. Rentenbr.	4	97½ bz
Posensche	4	96⅜ G
Preußische „	4	97 bz
Schlesische „	4	98⅜ G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	66¼ B
do. Nat.-Anl.	5	70⅜ bz
do. 1854r Loose	4	80 bz
do. Creditloose	—	78 bz
do. 1860r Loose	5	86⅜—½—⅜ bz
do. 1864r Loose	—	54½ bz
Insk. b. Sig. 5. A.	5	74½ B
do. do. 6 Anl.	5	91 bz
Russ.-engl. Anl.	5	91½ G
do. do.	3	56 bz
do. do. 1864	5	93½ bz u B
do. do. 1862	5	91¼ bz
do. do. 1864 holl.	5	94½ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	73¾ B
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92¼ G
Pfdbr. n. in S.-R	4	75 G
Part. Obl. 500 Fl.	—	90¼ bz
Amerikaner	6	72¾-½-73 bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	56⅜ bz
N. Badens. 35 Fl.	—	30½ bz
Schwd. 10 Thlr.-P.	—	— —

Wechsel-Cours vom 30 Mai.

Amsterdam kurz	3½	144 bz
do. 2 Mon.	3½	143¼ bz
Hamburg kurz	2½	152⅜ bz
do. 2 Mon.	2½	151½ bz
London 3 Mon.	4	6 23⅜ bz
Paris 2 Mon.	3½	81 1/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	93½ bz
do. do. 2 M.	5	92⅞ bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	4½	99⅞ G
do. 2 Mon.	4½	98¼ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 26 bz
Petersburg 3 Woch.	6	89¼ bz
do. 3 M.	6	88⅜ bz
Warschau 8 Tage	6	80½ bz
Bremen 8 Tage	5	111 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bl. m. R 99⅜ G	Napol. 5 12⅞ bz
„ ohne R. 99½ bz	Louisd'or 111¼ bz
Oest. östr. W 94 bz	Sovrgs. 6 24½ bz
Poln. Bln. — —	Goldkron. 9 9½ G
Russ. do. 79-80⅛ bz	Gold (ℓ) 465¾ G
Dollars 1 12⅜ G	Silber 29 29 G

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.